

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

81. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 10. Juni 1965

Tagesordnung

1. Aufhebung des Verwaltungs-Notgesetzes
2. Neuerliche Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes
3. 4. Novelle zum Hochschulassistentengesetz
4. 5. Novelle zum Hochschultaxengesetz
5. Dienstpragmatik-Novelle 1965
6. 5. Budgetüberschreitungs-gesetz
7. 6. Budgetüberschreitungs-gesetz
8. 7. Budgetüberschreitungs-gesetz
9. 8. Budgetüberschreitungs-gesetz
10. Energieanleihegesetz 1965
11. Abänderung der Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
12. Bericht, betreffend das Jahresprogramm 1965/66 und die Grundsätze des ERP-Fonds
13. Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektors für das Jahr 1964
14. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den Verlauf der Abrüstungsverhandlungen im Jahre 1964

Inhalt

Nationalrat

Angelobung der Abgeordneten Dipl.-Ing. Wiesinger und Skritek (S. 4403)

Personalien

Krankmeldungen (S. 4402)
Entschuldigungen (S. 4402)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 999, 1000, 1008, 995, 1009, 1046, 1041, 1047, 1022, 1034, 1048, 1023, 1035, 1024, 1025, 1036, 1026, 1037, 1027 und 1042 (S. 4403)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 263 bis 269 (S. 4416)

Regierungsvorlagen

- 735: Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergieorganisation, der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen — Außenpolitischer Ausschuß (S. 4416)
- 738: Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen — Außenpolitischer Ausschuß (S. 4416)
- 739: Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Sozialversicherung — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4416)
- 742: Gerichtliche Einbringungsgesetz - Novelle 1965 — Justizausschuß (S. 4416)

- 743: Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Wien-Sechshaus — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4416)
- 744: Neuerliche Abänderung des Arbeiterkammergesetzes — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4416)
- 746: 11. Budgetüberschreitungs-gesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4416)
- 747: 16. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4416)
- 748: 12. Budgetüberschreitungs-gesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4416)

Rechnungshof

Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1964 — Rechnungshofausschuß (S. 4416)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (731 d. B.): Aufhebung des Verwaltungs-Notgesetzes (758 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Kummer (S. 4417)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4417)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (737 d. B.): Neuerliche Abänderung des Wasserbautenförderungs-gesetzes (760 d. B.)
Berichterstatter: Hermann Gruber (S. 4417)
Redner: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 4418), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 4421) und Dipl.-Ing. Tschida (S. 4423)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4425)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (732 d. B.): 4. Novelle zum Hochschulassistentengesetz (753 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (733 d. B.): 5. Novelle zum Hochschultaxengesetz (754 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 4425)
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 4426)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (677 d. B.): Dienstpragmatik-Novelle 1965 (756 d. B.)
Berichterstatter: Gabriele (S. 4426 und S. 4428)

Redner: Dr. Tull (S. 4426)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4428)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (708 d. B.): 5. Budgetüberschreitungs-gesetz (749 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (726 d. B.): 6. Budgetüberschreitungs-gesetz (750 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (710 d. B.): 7. Budgetüberschreitungs-gesetz (751 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (734 d. B.): 10. (angenommen als 8.) Budgetüberschreitungs-gesetz (752 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 4429)

Redner: Dr. Broesigke (S. 4430) und Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz (S. 4431)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 4431)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (736 d. B.): Energieanleihegesetz 1965 (755 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Helbich (S. 4431)

Redner: Zingler (S. 4432)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4433)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (730 d. B.): Abänderung der Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (740 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 4433)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4433)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung: Jahresprogramm 1965/66 und Grundsätze des ERP-Fonds (757 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 4433)

Redner: Dr. Broesigke (S. 4434)

Kenntnisnahme (S. 4435)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1964 (741 d. B.)

Berichterstatter: Populorum (S. 4435)

Kenntnisnahme (S. 4437)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den Verlauf der Abrüstungsverhandlungen im Jahre 1964 (693 d. B.)

Berichterstatter: Mark (S. 4437)

Redner: Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 4437)

Kenntnisnahme (S. 4440)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Robak, Müller und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Vorfälle im burgenländischen Ort Kittsee (265/J)

Steininger, Pölz und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Vorkommnisse im Zuge des Präsidentschaftswahlkampfes (266/J)

Mark, Dr. Neugebauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei Ernennungsvorschlägen durch die Professorenkollegien (267/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Berichte der Staatsanwaltschaft Wien und der Oberstaatsanwaltschaft Wien in einer Strafsache (268/J)

Dr. Broesigke und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Wiederverlautbarung von Gesetzen (269/J)

Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Veröffentlichung des staatsanwaltschaftlichen Berichtes in der Strafsache des ehemaligen Generaldirektors der Österreichischen Stickstoffwerke in Linz, Victor Hueber (270/J)

Wodica, Adam Pichler, Robak, Wielandner, Pölz, Libal und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Soforthilfe für die von Hochwasserschäden betroffenen Gebiete (271/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Winter und Genossen (263/A. B. zu 256/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (264/A. B. zu 262/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (265/A. B. zu 248/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (266/A. B. zu 245/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (267/A. B. zu 241/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Kindl und Genossen (268/A. B. zu 259/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (269/A. B. zu 252/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 80. Sitzung des Nationalrates vom 26. Mai 1965 ist in der

Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Prinke, Stürgkh und Olah.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Rosa Weber, Dr. Stella Klein-Löw,

Präsident

Hoffmann, Bundesminister Czettel, Altenburger, Graf, Dr. Halder, Harwalik, Kreml, Luhamer und Dr. Schwer.

Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Landeshauptmann Dipl.-Ing. Figl Herr Dipl.-Ing. Ernst Wiesinger in den Nationalrat berufen worden ist.

Ferner ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des zum Bundespräsidenten gewählten Abgeordneten Bürgermeister Jonas Herr Bundesrat Otto Skritek in den Nationalrat berufen worden ist.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die beiden Herren im Hause anwesend sind, nehme ich sogleich ihre Angelobung vor. Nach der Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin und erfolgtem Namensaufruf werden die Herren Abgeordneten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, zuerst die Gelöbnisformel zu verlesen und sodann den Namensaufruf vorzunehmen.

Schriftführerin Rosa Jochmann verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Skritek und Dipl.-Ing. Wiesinger leisten die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße die neuen Herren Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Im Einvernehmen mit den Parteien ziehe ich die Anfragen 999/M und 1000/M, die an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gerichtet sind, vor, um dem Herrn Bundesminister, der später dienstlich in Anspruch genommen ist, die Möglichkeit zu geben, die Fragen selbst zu beantworten.

Wir gelangen daher zunächst zur Anfrage 999/M des Herrn Abgeordneten Mahnert (FPÖ), betreffend Minderheitenschutz der Südtiroler:

Unter Bezug auf Ihre Rede in Graz, in der Sie festgestellt haben, die Südtiroler Volksgruppe würde nach Beendigung der laufenden Verhandlungen den zweitbesten Minderheitenschutz Europas haben, frage ich, welche bestehenden Regelungen innerhalb Europas Sie hierbei als Vergleichsbasis heranziehen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kreisky:** Die schwedische Minorität auf den Alandsinseln erfreut sich meiner Ansicht nach des besten Minoritätenschutzes, der nur denkbar ist und den es gegenwärtig im Völkerrecht gibt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mahnert:** Herr Minister! Hat nicht die französische Minderheit im Aostatal im Rahmen des italienischen Staates auch eine sehr weitgehende Autonomie?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kreisky:** Es ist keine Frage, daß die Stellung der französischen Minderheit innerhalb der italienischen Republik besser ist als die der Südtiroler Minderheit, aber sie ist meiner Ansicht nach in jeder Beziehung schwächer als die der von mir vorhin erwähnten Minderheit.

Präsident: Anfrage 1000/M des Herrn Abgeordneten Meißl (FPÖ) an den Herrn Außenminister, betreffend Vertrag zwischen Österreich und Ungarn zur Regelung finanzieller Fragen:

Entspricht es den Tatsachen, daß der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen, durch den — abgesehen von der völlig unzureichenden Pauschalentschädigungssumme von 87.500.000 S — die Interessen der Doppelbesitzer nicht in angemessener Weise gewahrt worden sind, gegen den ausdrücklichen Protest der burgenländischen Landesregierung abgeschlossen wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kreisky:** Die burgenländische Landesregierung hat weder vor noch nach Unterzeichnung des Vermögensvertrages mit Ungarn einen Protest gegen diesen Vertrag erhoben.

Bezüglich der Angemessenheit dieses Betrages verweise ich auf Äußerungen, die ich im Hohen Hause bereits bei verschiedenen Gelegenheiten gemacht habe, daß es sich hier um eine gemeinsame Zuständigkeit zweier Ministerien, nämlich des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, handelt. Der Vorgang bei Vermögensverhandlungen ist der, daß der die Federführung innehabende Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten einer Summe erst dann zustimmt, wenn hiezu auch die Zustimmung des Bundesministers für Finanzen vorliegt.

Was die Frage einer Sonderregelung für Doppelbesitzer betrifft, so möchte ich hier erklären, daß die ungarische Seite nur dann bereit gewesen wäre, einer Sonderregelung zuzustimmen, wenn die österreichische Seite ungarische Forderungen in der Höhe von 100 Millionen akzeptiert und ebenso aus den Verhandlungen ausgeklammert hätte. Auf dieser Grundlage war eine Fortsetzung von Sonderverhandlungen nicht möglich.

Bundesminister Dr. Kreisky

Was im übrigen die in Frage stehende Summe betrifft, möchte ich sagen, daß sich der Prozentsatz der Entschädigung in der gleichen Höhe bewegt, wie alle seitens Ungarn mit westeuropäischen, mit demokratischen Staaten abgeschlossenen Verträge.

Was schließlich die Entschädigung für die Doppelbesitzer betrifft, möchte ich in aller Form wiederholen, was ich dem Hohen Hause schon bei früheren Gelegenheiten gesagt habe: Wenn der Versuch unternommen werden sollte, aus diesem Verhandlungsergebnis irgendwelches Kapital für politische Auseinandersetzungen in der Innenpolitik zu schlagen, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das Entschädigungsgesetz ja dem Nationalrat noch gar nicht vorliegt und daß es der Nationalrat in der Hand hat, jene Entschädigungssummen festzulegen, die ihm zweckmäßig erscheinen. Nach den bisherigen Anzeichen, mit denen ich ja gar nichts zu tun habe, gibt es meiner Ansicht nach alle Möglichkeiten für den Nationalrat, auf eine ihm gerecht erscheinende Entschädigung hinzuwirken, das heißt auf eine möglichst entsprechende Entschädigung für die burgenländischen Doppelbesitzer. Ich werde mich einer solcher Regelung nicht widersetzen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. (*Abg. Dr. van Tongel: Erste!*)

Abgeordneter **Meißl:** Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß eine Entschädigungssumme von 3600 S pro Hektar bereits in der Presse genannt wurde, während die wirkliche Entschädigungssumme wahrscheinlich nur ein Zwanzigstel ausmachen kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Kreisky:** Ich habe von dieser Summe gehört. Ich habe auch gehört, daß sie den Berechnungen bei den internen Beamtenbesprechungen zugrunde gelegen sein soll. Ich habe keine Möglichkeit, den echten Wert abzuschätzen, vor allem deshalb nicht, weil man den Wert von Grundstücken in einem anderen Land nicht genauso beurteilen kann wie den Wert von Grundstücken im eigenen Land, insbesondere dann, wenn es dort nicht die gleichen Rechtsverhältnisse gibt.

Ich möchte nochmals sagen: Welcher Betrag schließlich den burgenländischen Doppelbesitzern ausbezahlt werden wird, hängt lediglich von dem Entschädigungsgesetz ab, das dem Nationalrat noch zur Behandlung vorliegen wird. Der Nationalrat hat es in der Hand, die ihm entsprechenden Entschädigungsbeträge festzusetzen. Ich will allerdings dem Hohen Hause nicht verhehlen, daß sich die große

Zahl der Doppelbesitzer nach Plänen, von denen ich gehört habe, mit einem Betrag abfinden soll, der kleiner oder jedenfalls nicht wesentlich größer ist als der, der als Entschädigung für einen relativ kleinen Personenkreis großer entzogener Vermögen gedacht ist.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Anfrage 1008/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend einen Bericht über die Verrechnung des Bundes:

Sind Sie bereit, dem Nationalrat einen Bericht über die eingeleitete Maßnahme zur Umstellung der Verrechnung des Bundes zu geben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Schmitz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Finanzministerium hat mit dem Rechnungshof unter Mitwirkung einer österreichischen Gesellschaft für Arbeitstechnik und Betriebsrationalisierung einen neuen Rechnungsstil für die Staatsverrechnung ausgearbeitet. Dieser neue Rechnungsstil wird in ungefähr 15 Dienststellen des Bundes während eines Zeitraumes von etwa sechs Monaten unter Verwendung modernster technischer Hilfsmittel auf seine Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seit 24. Mai dieses Jahres in sogenannten Probeläufen ausprobiert.

Ziel der Reform ist, durch Mechanisierung und Rationalisierung Arbeitskräfte nach Möglichkeit einzusparen und vor allem auch zeitnahe, volkswirtschaftlich relevante Daten für Informations- und Dispositionszwecke rechtzeitig und frühzeitig zu sammeln. So viel kann ich im gegenwärtigen Augenblick dem Hohen Haus über diese Arbeitsvorgänge berichten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Minister! Sind Sie bereit, dem Hohen Hause nach Abschluß dieses Probelaufes auf Grund Ihrer eigenen Erfahrung im Ministerium einen Bericht über die Ergebnisse vorzulegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Schmitz:** Ja. Es wird sogar notwendig sein, eine gesetzliche Regelung dafür zu finden. Es besteht die Absicht, auf Grund der Erfahrungen gemeinsam mit dem Rechnungshof im Herbst die Ziele der Reformen zu definieren, die notwendigen Änderungen zu besprechen und dann in Form eines Gesetzes dem Hohen Haus die notwendigen Maßnahmen vorzuschlagen. Das wird zugleich der Anlaß dafür sein, dem Hohen Haus einen eingehenden Bericht über alle diese Vorgänge vorzulegen.

Präsident: Anfrage 995/M des Herrn Abgeordneten Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Anmeldung von Entschädigungsansprüchen:

Welche Erwägungen liegen der in dem vom Bundesministerium für Finanzen ausgearbeiteten Entwurf für ein Bundesgesetz über die Verwendung der zufließenden Mittel aus dem Vermögensvertrag mit der Ungarischen Volksrepublik enthaltenen Bestimmung zugrunde, laut welcher Entschädigungsansprüche bei der Finanzlandesdirektion in Innsbruck anzumelden sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Bei dem zur Begutachtung versendeten Entwurf des sogenannten „Verteilungsgesetzes Ungarn“ galt die Erwägung, jene Finanzlandesdirektion mit der Anmeldung der Entschädigungsansprüche zu befassen, die mit dem gleichartigen Verteilungsgebiet bei der Durchführung des Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetzes befaßt ist. Nach § 18 des Anmeldegesetzes ist für Ungarn die Finanzlandesdirektion Klagenfurt beziehungsweise auf Grund interner Organisationsmaßnahmen die Finanzlandesdirektion Innsbruck befaßt.

Da sich aber herausgestellt hat, daß bei der Finanzlandesdirektion Innsbruck infolge angespannter Personallage die mit der Abwicklung des Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetzes befaßte Entschädigungsabteilung vollauf beschäftigt ist und das „Verteilungsgesetz Ungarn“ als zusätzliche Aufgabe nicht durchzuführen vermag, wird das Finanzministerium, nicht zuletzt auch im Hinblick auf zahlreiche Wünsche, die in dieser Hinsicht an das Ministerium herangetragen worden sind, die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland mit der Abwicklung des künftigen „Verteilungsgesetzes Ungarn“ betrauen.

Präsident: Anfrage 1009/M des Herrn Abgeordneten Erich Hofstetter (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Investitionsprogramm des Bundes:

Bis zu welchem Zeitpunkt werden Sie in der Lage sein, dem Nationalrat ein mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes zu übermitteln?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Das Bundesministerium für Finanzen hat auf Grund der Entschliebung des Nationalrates vom 15. Dezember 1964 eine Budgetvorschau für die Jahre 1965 bis 1968 ausgearbeitet. Es handelt sich hierbei um einen ersten Versuch, also um eine Pionierarbeit, deren Durchführung naturgemäß mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden ist und daher einen entsprechenden Zeitraum beansprucht.

Diese Budgetvorschau ist vor kurzem dem Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen mit dem Ersuchen um ehestmögliche Stellungnahme zugegangen. Ich hoffe, daß der Beirat seine Meinung hiezu so zeitgerecht äußern wird, daß ich diese Vorschau noch in der Frühjahrs-session dem Hohen Hause vorlegen kann, nachdem vorher die Bundesregierung damit befaßt worden ist.

Diese Budgetvorschau, meine sehr geehrten Damen und Herren, bildet die Voraussetzung für die Erstellung eines öffentlichen längerfristigen Investitionsprogramms. Die Vorlage eines neuen Investitionsprogramms wird daher erst im Anschluß an diese Vorschau erfolgen können. Ich darf aber schon jetzt hier darauf hinweisen, daß auch in der Budgetvorschau wichtige Teile eines längerfristigen Investitionsprogramms enthalten sind, weil die Ausgaben für die sogenannten Großinvestitionen des Bundes bis in das Jahr 1968 auch in der Vorausschau berücksichtigt wurden, wie zum Beispiel Förderung der Energiewirtschaft, Schulbauten, Elektrifizierung der Bundesbahnen und ähnliche Vorhaben, beziehungsweise es werden in der Budgetvorschau zum Teil auch die durch zweckgebundene Einnahmen finanzierten Investitionen, zum Beispiel für Straßenbau, Telephonautomatisierung und Post, enthalten sein.

Präsident: Ich stelle fest, daß der Herr Abgeordnete Hofstetter nicht im Hause anwesend ist.

Danke, Herr Minister.

Anfrage 1046/M des Herrn Abgeordneten Kindl (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Unwetterkatastrophen:

Konnten bei den Beratungen des zur Überprüfung der Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Unwetterkatastrophen dieses Frühjahrs eingesetzten Ministerkomitees bereits konkrete Ergebnisse erzielt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Die Anfrage, Herr Abgeordneter, die Sie an mich gerichtet haben, ist nicht ganz eindeutig. Aus Ihrer Anfrage geht nicht ganz klar hervor, ob sie sich auf die materiell und sachlich geschädigten physischen Personen oder auf die Beseitigung der eingetretenen Hochwasserschäden an den Flüssen und Bächen bezieht.

Sollte Ihre Anfrage auf das erste gerichtet sein, dann müßte ich Ihnen mitteilen, daß gemäß Artikel 2 des Finanzausgleichsgesetzes

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

die Möglichkeit besteht, für Schäden am Vermögen physischer Personen finanzielle Hilfen zu leisten. Für diesen Bereich liegt die Zuständigkeit beim Herrn Finanzminister und nicht bei mir. Ich bin daher nicht in der Lage, Ihnen diesen Teil der Frage zu beantworten.

Sollte sich aber Ihre Frage auf die Beseitigung der Schäden an den Flüssen und Bächen beziehen, dann bin ich sehr gerne bereit, Ihnen darüber weitere Auskünfte zu geben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kindl:** Herr Minister! In der Anfrage ist klar von Opfern die Rede. Nun war ich der Meinung, daß es sich hauptsächlich um landwirtschaftliche Betriebe, um landwirtschaftlichen Besitz handelt und Sie, Herr Minister, da Sie diesem Ministerkomitee angehören, auch in der Lage wären, diese Anfrage zu beantworten. Sollten Sie, Herr Minister, dazu nicht in der Lage sein, dann werde ich diese Anfrage selbstverständlich an den Herrn Finanzminister richten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzner:** Ich habe am 7. Mai der Bundesregierung einen Bericht vorgelegt, der sich auf jene Schäden bezieht, die durch Hochwasserkatastrophen eingetreten sind, für die ich die unmittelbare ressortmäßige Zuständigkeit habe. Auf Grund dieses meines Berichtes wurde ein Ministerkomitee bestellt, in welchem die Federführung und der Vorsitz dem Herrn Finanzminister zukommt. Ich kann Ihnen daher aus Gründen der Kompetenz diese Frage nicht beantworten und muß Sie bitten, diese Frage an den Herrn Finanzminister zu richten. Ich wäre sehr gerne bereit gewesen, über die enormen Schäden zu berichten, die an unseren Flüssen und Bachläufen entstanden sind, mit allen Auswirkungen, die damit in Verbindung stehen und eine Reihe von Sofortmaßnahmen zwingend erfordern. Ich bedaure, daß Sie mir dazu nicht Gelegenheit gegeben haben.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Anfrage 1041/M des Herrn Abgeordneten Dr. Josef Gruber (*ÖVP*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Schulgebäude für das Bundesrealgymnasium Wels:

Wann ist mit der Fertigstellung des Schulgebäudes für das Bundesrealgymnasium Wels zu rechnen?

Präsident: In Vertretung des Herrn Handelsministers wird Herr Staatssekretär Doktor Kotzina die folgenden Fragen beantworten. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär Dr. **Kotzina:** Die Rohbauarbeiten am Realgymnasium in Wels wurden im Mai dieses Jahres, also im vergangenen Monat, beendet. Für den Innenausbau werden je nach Lage des Arbeitsmarktes erfahrungsgemäß eineinhalb bis zwei Jahre benötigt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Josef **Gruber:** Herr Staatssekretär! Ist also damit zu rechnen, daß erst im Jahre 1967 der Neubau des Realgymnasiums Wels fertiggestellt wird? Ich entnehme das aus Ihrer Antwort, hätte aber doch ganz gern einen fixen Termin von Ihnen gehört, weil die Rohbauarbeiten bereits sehr lange gedauert haben. In der Bevölkerung herrscht die Meinung, daß sie länger gedauert haben, als es notwendig gewesen wäre.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Kotzina:** Schlimmstenfalls ist damit zu rechnen, daß im Frühjahr 1967 das Gymnasium bezugsfertig wird und seiner Aufgabe zugeführt werden kann. Ich werde Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, darauf zu drängen, daß die Arbeiten forciert werden, damit vielleicht ein früherer Zeitpunkt der Beendigung der Innenausbauarbeiten ermöglicht werden wird. (*Abg. Dr. van Tongel: Rechtzeitig vor den Landtagswahlen!*)

Präsident: Anfrage 1033/M wurde zurückgezogen.

Anfrage 1047/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*), betreffend Einsprüche gegen das Wahlergebnis der Handelskammerwahlen 1965:

Inwiefern liegt es im „Interesse des öffentlichen Wohles“ im Sinne des § 64 Abs. 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, die aufschiebende Wirkung bei Einsprüchen gegen die Ermittlung des Wahlergebnisses der Handelskammerwahl 1965 auszuschließen?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die Beurteilung der Frage, ob im Sinne des § 64 AVG. im Interesse des öffentlichen Wohles die aufschiebende Wirkung auszuschließen ist, obliegt der im Instanzenzug in der Hauptsache zuständigen Verwaltungsbehörde, im Handelskammerwahlverfahren daher der zuständigen Hauptwahlkommission.

Dem Bundesministerium liegt bezüglich des Handelskammerwahlverfahrens 1965 bisher keine Beschwerde vor. Erst im Falle einer gegen die Entscheidung der Hauptwahlkommission fristgerecht erhobenen Beschwerde würde das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in der Lage sein, die der

Staatssekretär Dr. Kotzina

Anfrage zugrunde liegende Entscheidung zu überprüfen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Abgesehen davon, daß gegen diese Entscheidung bereits die Beschwerde eingereicht, aber vermutlich noch nicht in Ihrem Ministerium eingegangen ist, habe ich selbstverständlich als Abgeordneter das Recht, den zuständigen Minister über die Handhabung von gesetzlichen Bestimmungen durch eine Institution, die seinem Aufsichtsrecht unterliegt, zu befragen. Von diesem Recht habe ich Gebrauch gemacht. Ich frage Sie daher, Herr Staatssekretär, in Vertretung des Herrn Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, mit welcher Berechtigung von § 64 Abs. 2 bei dieser Verweigerung der aufschiebenden Wirkung Gebrauch gemacht werden konnte, wenn die Vorschrift des § 64 Abs. 2 wie folgt lautet — das war die Frage —:

„Die Behörde kann die aufschiebende Wirkung ausschließen, wenn die vorzeitige Vollstreckung im Interesse einer Partei“ — es schaut beinahe so aus, daß dieser Punkt „im Interesse einer Partei“ hier stimmt — „oder des öffentlichen Wohles“ — das steht nämlich im Bescheid — „wegen Gefahr im Verzuge dringend geboten ist. Ein solcher Anspruch ist tunlichst ... aufzunehmen.“

Meine Frage: Wo ist die Gefahr im Verzuge und wo ist das öffentliche Wohl bei einem Ermittlungsverfahren bei Handelskammerwahlen gegeben? Darf ich Sie um diese Beantwortung bitten, Herr Staatssekretär.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Ihnen ist so wie mir bewußt, daß die zuständigen Beamten auf Grund der Gesetze zu entscheiden haben. Ich habe schon ausgeführt, daß dem Handelsministerium die Beschwerde, von der Sie sprechen, noch nicht vorliegt und daß daher das Handelsministerium und die zuständigen Beamten auch nicht entscheiden konnten. Erst auf Grund eines vorliegenden Aktes, zu dem eine Beschwerde vorgebracht wird, sind die zuständigen Behörden in der Lage, auch zu entscheiden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich darf aber doch fragen, ob es nach Ihrer Meinung „im Interesse des öffentlichen Wohles wegen Gefahr im Verzuge dringend geboten ist“, wenn die Sektionswahlen und auch die Wahlen in die Organe der Bundeskammer erst im September dieses Jahres stattfinden werden. Sie sind noch gar nicht festgelegt und nach

Auskunft derselben Hauptwahlkommission für September anberaumt, während dieser Bescheid am 24. Mai die aufschiebende Wirkung „wegen Gefahr im Verzuge“ verweigert. Diese Frage kann man doch wohl stellen.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Es wäre richtig gewesen, Ihre Anfrage etwa 14 Tage später zu stellen, dann wäre der Minister beziehungsweise der Staatssekretär in der Lage gewesen, auch eine konkrete Antwort zu geben. Gegenwärtig wird man nur in der Lage sein, rechtstheoretische Überlegungen anzustrengen, die aber nicht in den Ressortbereich des Ministers und auch nicht des Staatssekretärs fallen. Beide sind berufen, nur auf Grund von Tatsachen Antwort zu geben, und nicht, rechtstheoretische Überlegungen anzustrengen.

Präsident: Danke, Herr Staatssekretär.

Anfrage 1022/M des Herrn Abgeordneten Glaser (ÖVP) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Postgarage in Abtenau:

Wann kann Ihrer Meinung nach mit dem Neubau einer Postgarage in Abtenau — gegebenenfalls mit der Pachtung einer privaten Garage für den Postautodienst in dieser Gemeinde — gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst: Für den Neubau einer Postgarage in Abtenau wurde vorsorglich ein Grundstück angekauft. Mit der Inangriffnahme des Neubaus kann jedoch im Hinblick auf zahlreiche wichtigere, dringlichere Bauvorhaben des Postautodienstes in den nächsten Jahren nicht gerechnet werden. Ich kann daher einen Zeitpunkt für den Baubeginn, Herr Abgeordneter, nicht angeben.

Die Post- und Telegraphendirektion Linz bemüht sich seit längerem, für diese Zwischenzeit eine geeignete Privatgarage in Abtenau anzumieten. Unsere Bemühungen sind bisher leider ohne Erfolg geblieben.

Präsident: Anfrage 1034/M des Herrn Abgeordneten Zingler (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Bekämpfung des Verkehrslärms:

Mit welchen konkreten Maßnahmen kann in nächster Zeit auf dem Gebiet der Bekämpfung des Verkehrslärms gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst: Ich möchte einleitend feststellen, daß hinsichtlich der Bekämpfung des Verkehrslärms die sonst allgemeinen Kompetenzen maßgebend sind: auf dem Gebiete der Eisenbahn, Straßenbahn, Zivil-

Bundesminister Probst

luftfahrt und Schifffahrt ist meine Kompetenz, das heißt die des Verkehrsministeriums gegeben, während für die Lärmbekämpfung im Straßenverkehr das Handelsministerium zuständig ist.

Eine wichtige Maßnahme für die Bekämpfung des Verkehrslärms ist die, daß beim Bau neuer Fahrzeuge — soweit es sich um Schienen- und Luftfahrzeuge handelt — der neueste Stand der Technik berücksichtigt wird. Wenn ich ausführlicher antworten darf, kann ich mitteilen, daß beispielsweise bei den Österreichischen Bundesbahnen die Führerstände der neuen Elektrolokomotiven mit schallschluckendem Material ausgekleidet werden, um die Belästigung der Lokführer durch die dauernden Ventilatorengeräusche zu verringern. Bei den Straßenbahnen werden die für Wien, Innsbruck und Graz bestellten neuen sechssachsigen Gelenktriebwagen insbesondere durch den Einbau von Gummielementen im Trieb- und Laufwerk vermutlich einen geräuscharmeren Betrieb ermöglichen. Auch werden Gummielemente bei Brücken eingebaut. Ebenso sind in der Lärmbekämpfung beim Autobusbetrieb im städtischen Verkehr Erfolge festzustellen — wir sind dazu nur Behörde —, denn es gelang nach langwierigen Versuchen, durch Umbau in den Bremsanlagen das Quietschen bei den Bremsen zu beseitigen.

Im Luftverkehr wird durch Anheben der Mindestflughöhe von 600 m auf 800 m über Wien und den Landeshauptstädten die Störung durch den Flugzeuglärm vermutlich verringert werden. Die österreichischen Vorschläge zur Fluglärmbekämpfung, insbesondere die in Ausarbeitung befindliche Luftfahrzeug-Betriebsverordnung, gehen über die Maximalbestimmungen in den meisten anderen europäischen Staaten hinaus. Sie werden international als vorbildlich angesehen. Die Lösung des Lärmproblems bei Luftfahrzeugen wird aber nur auf internationaler Basis möglich sein.

Im Schiffsverkehr auf der österreichischen Donautrecke sollen die Dampfpfeifsignale nur im Notfall gegeben und in der Regel durch optische Signale ersetzt werden, sobald die jetzt laufenden Verhandlungen der sogenannten Donaukommission abgeschlossen sein werden. Durch die Seenverkehrsordnung — wir haben das im Parlament beschlossen, es ist gar nicht lange her — wurden bereits bemerkenswerte Fortschritte in der Lärmbekämpfung erzielt.

Ich möchte aber noch hinzufügen, daß die Lösung des Lärmproblems auf internationaler Basis nicht nur für Luftfahrzeuge gilt, sondern auch für die übrigen Verkehrsarten, und daß sich über Anregung des öster-

reichischen Verkehrsministers, meines Vorgängers und auch über meine, die CEMT, das ist die Europäische Konferenz der Verkehrsminister, mit dieser Frage befaßt. Es wurde eine Studiengruppe „Lärmbekämpfung“ geschaffen, deren Vorsitz Herr Sektionschef Dr. Fischer innehat.

Die Arbeiten bezüglich Lärmbekämpfung im Straßenverkehr obliegen federführend dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

Präsident: Anfrage 1048/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Gehälter der Vorstandsmitglieder der Rundfunk Ges. m. b. H.:

Beruhend die Veröffentlichungen in der Nummer 16 der „Wochenpresse“ vom 14. April 1965 über eine 16prozentige Erhöhung der Gehälter der vier Vorstandsmitglieder der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. ab 1. Jänner 1965 auf Richtigkeit?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Herr Abgeordneter! Die Veröffentlichungen in der Nummer 16 der „Wochenpresse“ vom 14. April 1965, auf die Sie sich berufen, über eine 16prozentige Erhöhung der Gehälter der Vorstandsmitglieder der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. ab 1. Jänner 1965 entsprechen den Tatsachen.

Ich muß diese Meldung aber gleich korrigieren: Es besteht die Absicht, diese Erhöhung mit 1. Dezember 1964 vorzunehmen.

Hierzu bemerke ich noch, daß die Bezüge der Vorstandsmitglieder der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. seit der Gründung der Unternehmung — das war im Dezember 1957 — bis zu der vor kurzem erfolgten Bezugsregelung nicht verändert wurden, also seit acht respektive siebeneinhalb Jahren. In der Zwischenzeit sind die Gehälter der Angestellten der Rundfunk Ges. m. b. H. durch Gehaltsregulierungen vom Mai 1958, vom Jänner 1960 und vom Mai 1964 erhöht worden, wobei zum Beispiel die Gehaltserhöhungen in den höchsten Angestelltengruppen rund 46 Prozent betragen. Daher konnten sich die Gesellschafter der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H., der Herr Unterrichtsminister und ich selber, entscheiden, sich den Forderungen der Vorstandsmitglieder nach einer Nachziehung ihrer Gehälter anzuschließen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ist es richtig, daß von Ihnen und dem Herrn Unterrichtsminister die jetzt ablaufenden Verträge der vier Vorstandsdirektoren verlängert wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst**: Nein. Von einer Verlängerung kann keine Rede sein. Wir haben uns nur auf eine neue Bezugsregelung der vier Vorstandsmitglieder geeinigt.

Präsident: Anfrage 1023/M des Herrn Abgeordneten Glaser (ÖVP) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Durchschleusgebühren für den Tauerntunnel:

Werden Sie, Herr Minister, dem berechtigten Wunsche der Bevölkerung des Gasteinertales nach Ermäßigung der Durchschleusgebühren für den Tauerntunnel Rechnung tragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst**: Herr Abgeordneter! Die derzeit festgesetzten ermäßigten Frachtsätze für die Beförderung von Kraftfahrzeugen zwischen Bockstein und Mallnitz entsprechen einem besonders ermäßigten Sondertarif, dessen Niveau weit unter dem des Normaltarifes liegt. Die Kosten nach dem Normaltarif für beschleunigte Beförderung der Kraftfahrzeuge betrügen bei Aufgabe eines Personenkraftwagens bis zu sechs Sitzplätzen als Eilstückgut 138 S, als Expreßstückgut sogar 526 S. Demgegenüber werden bekanntlich nur 100 S eingehoben, das teilt sich in 76 S für das Auto und bis maximal sechs Personen — 4 mal 6 — 24 S, also insgesamt 100 S.

Ich darf hier anführen, daß die Österreichischen Bundesbahnen für die Einrichtung eines Durchschleusverkehrs und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit dieses Verkehrs bisher insgesamt vom Jahre 1958 bis zum Jahre 1964 einen Betrag von 28,5 Millionen Schilling aufgewendet haben, und für Restarbeiten sind für dieses Jahr noch rund 4 Millionen Schilling vorgesehen.

Wenn wir die Durchschleusgebühren von früher valorisieren und ein Mittel von 10 nehmen würden, entsprechend den Steigerungen auf das Acht- bis Zwölfwache des Vorkriegsstandes, so müßte eigentlich die Durchschleusgebühr 280 S betragen, weil im Jahre 1938 die Durchschleusgebühr 28 S betrug.

Würden wir die Wünsche, die ich kenne und die auch von Ihnen ausgesprochen worden sind, erfüllen und eine Ermäßigung um etwa 25 Prozent vorsehen, dann müßte eine Erhöhung der Beförderungszahl um rund 33 Prozent eintreten, also um ein Drittel Fahrzeuge mehr transportiert werden, um den Einnahmenentfall wieder auszugleichen. Mit dieser Frequenz werden aber die Österreichischen Bundesbahnen nicht rechnen können.

Ich darf hier anführen, daß im Jahre 1963 rund 34 Millionen Schilling an Durchschleusgebühren eingehoben wurden, im Jahre 1964

40 Millionen, und wir rechnen 1965 mit einer Einnahme von etwa 45 bis 50 Millionen Schilling. Würden wir also noch weiter hinuntergehen und eine Ermäßigung von 20 Prozent berücksichtigen, dann wäre das für das Jahr 1965 ein Einnahmenentfall von rund 9 bis 10 Millionen Schilling, der durch Mehrverkehr höchstwahrscheinlich nicht hereingebracht werden kann. Das ist, Herr Abgeordneter, bisher der Grund gewesen, alle Wünsche negativ zu bescheiden, die darauf hinausgehen, Ermäßigungen für den Durchschleusverkehr zu genehmigen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Glaser**: Herr Minister! Es wird nicht nur von den Bewohnern des Gasteinertales, sondern, ich glaube, von allen, die sich, aus welchen Gründen immer, durch den Tauerntunnel durchschleusen lassen, anerkannt, daß gerade in den letzten Jahren dort sehr viel modernisiert wurde und daß sich der Verkehr dort jetzt sehr flüssig abwickelt. Das sei anerkennend vorausgeschickt. Ich glaube aber, daß man doch die Frage nochmals prüfen sollte, ob nicht zumindest für die einheimische Bevölkerung, also etwa Gasteinertal auf der einen Seite und die verschiedenen Gemeinden in Kärnten auf der Südseite des Tauern, für eine bestimmte Anzahl von Tagen, etwa drei oder fünf Tage wöchentlich, eine ähnliche Ermäßigung gelten könnte, wie das etwa bei der Großglockner Hochalpenstraße, die man vergleichen könnte, möglich ist. Auch bei anderen Verkehrsunternehmungen ist es ja so, daß man den unmittelbar in der Nähe Wohnenden mit einer gewissen Rücksicht entgegenkommt. Im Gasteinertal ist das der Wunsch aller Gemeindevertreter, egal, von welcher Partei sie gestellt werden. Wären Sie bereit, Herr Minister, auf diesen Personenkreis beschränkt, das noch einmal zu überprüfen?

Präsident: Herr Minister!

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst**: Herr Abgeordneter! Die Frage Ermäßigung nur an Einheimische ist mehrfach geprüft worden. Der Begriff „Einheimische“ ist sehr schwer abzugrenzen. Das ist uns ja bekannt aus Umfragen und Frequenzfeststellungen. Es würden nicht nur die Bewohner des Gasteinertales das begehren, sondern vermutlich die angrenzenden Gemeinden ebenfalls. Wir wissen ja auch, daß beispielsweise dann auch Wünsche entstehen würden, die schwerlich erfüllt werden könnten, bezüglich Arlbergtunnel und in ähnlichen Fällen. Für die Österreichischen Bundesbahnen ist es daher sehr schwer, den Begriff „Einheimische“ abzugrenzen und festzustellen, wer der daran interessierte Kreis ist. Im

Bundesminister Probst

übrigen darf ich doch, Herr Abgeordneter, darauf verweisen, daß man schließlich und endlich aus dem Gasteinertal auch direkt mit der Bahn nach Kärnten fahren kann, wenn man will, man muß dazu nicht eine ermäßigte Durchschleuskarte bekommen. Ich lade hiemit alle ein, die aus dem Gasteinertal aus dem Grund nach Kärnten fahren wollen, noch billiger mit der Eisenbahn nach Kärnten zu fahren. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Präsident: Anfrage 1035/M des Herrn Abgeordneten Robak (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Bahnlinie Wien—Rattersdorf:

Da die Bevölkerung des mittleren Burgenlandes eine Einstellung der Bahnlinie Wien—Rattersdorf befürchtet, frage ich, ob irgendwelche Maßnahmen in dieser Richtung geplant sind.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Eine Einstellung des Eisenbahnverkehrs auf der Strecke Wien—Rattersdorf-Liebing war nicht geplant. Vorübergehend wurde erwogen, das gebe ich zu, ein Zugpaar, das eine besonders schwache Frequenz aufwies, durch einen Omnibus des Kraftwagendienstes der ÖBB zu ersetzen. Da aber fahrplantechnische Maßnahmen, die mit 22. März 1965 in Kraft traten, zu einer vermehrten Frequenz geführt haben und auch der Güterverkehr auf dieser Linie eine befriedigende Lösung gefunden hat, das heißt, daß ein Mehraufkommen gegeben ist, haben wir derzeit eine solche Maßnahme nicht ins Auge gefaßt, und es ist auch in Zukunft keine zu erwarten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Robak:** Herr Bundesminister! Werden Sie vor konkreten Maßnahmen, die aus irgendeinem Grund notwendig werden könnten, die Grenzlandsituation berücksichtigen und sich mit den burgenländischen zuständigen Stellen ins Einvernehmen setzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Selbstverständlich! Was die Frage der Einstellung von Nebenbahnen oder von Zügen, die schwach frequentiert sind, betrifft, werden wir mit den Behörden in Verbindung treten.

Präsident: Anfrage 1024/M des Herrn Abgeordneten Kern (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Anbringung von politischen Abzeichen an Fahrzeugen der Bundesbahnen:

Ist es statthaft, auf Maschinen und Fahrzeugen, die Eigentum der Österreichischen Bundesbahnen sind, Fahnen und Abzeichen einer politischen Partei anzubringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Herr Abgeordneter! Es besteht das grundsätzliche Bestreben der Österreichischen Bundesbahnen, nach Möglichkeit jede Werbung politischen Inhalts von den Eisenbahnanlagen fernzuhalten. Ansuchen um Genehmigung von politischer Reklame auf Bahngrund oder Betriebsmitteln der ÖBB werden ausnahmslos abgelehnt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kern:** Herr Bundesminister! Am Eingang zur Versandstelle der Hauptwerkstätte in St. Pölten sowie an der Baracke des Hochbaubahnmeisters in der Hauptwerkstätte St. Pölten waren ab 1. Mai bis nach der Präsidentenwahl die Abzeichen der Sozialistischen Partei, die drei Pfeile, angebracht. Außerdem waren an den Maschinen in der Hauptwerkstätte diese Abzeichen ebenfalls über drei Wochen angebracht. Darüber hinaus war auf einem Kran, der sich auf dem Lagerplatz der Ausbesserungswerkstätte in Wörth befindet, am 1. und am 2. Mai eine Fahne der Sozialistischen Partei angebracht.

Ich darf auf Grund Ihrer Beantwortung meiner Frage hoffen, daß Sie geeignete Maßnahmen treffen werden, damit in Zukunft das nicht mehr passiert.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Herr Abgeordneter! Sollte es dennoch geschehen sein, daß Fahrzeuge oder Gebäude der Bundesbahnen geschmückt worden sind oder parteipolitische Embleme an ihnen angebracht worden sind, dann ist es ohne Wissen der Verwaltung geschehen. Es kann sich hier aber nur um Eigenmächtigkeiten einzelner Bediensteter handeln. Ich bitte, mir jeden einzelnen Fall direkt mitzuteilen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 1025/M des Herrn Abgeordneten Regensburger (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Mangel des Bundesheeres an Personal:

Angesichts der Tatsache, daß man immer wieder davon hört, wie sehr das Bundesheer an dem Mangel nicht nur an Kaderpersonal, sondern auch an Facharbeitern leidet, frage ich Sie, Herr Minister, was zur Behebung dieses Mangels nach Ihrer Auffassung unternommen werden könnte.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Das Problem, das mit dieser Anfrage angeschnitten wird, ist ebenso wichtig wie schwierig.

Bundesminister Dr. Prader

Angesichts der Konjunkturlage auf dem Arbeitsmarkt, bei den ungleichen Lohnbedingungen im Bundesdienst gegenüber den Entlohnungsbedingungen in der Privatwirtschaft sind wir im Bereich des Kaderpersonals des Bundesheeres, vor allem aber — das haben Sie richtig bemerkt — bei den Facharbeitern des Bundesheeres in einer außerordentlich schwierigen Lage. Ein gutes und ausreichendes technisches Personal ist für eine moderne Armee bekanntlich lebenswichtig. Ich glaube daher — und das ist auch meine Absicht und mein Bemühen —, wir müssen nun auch Betriebsformen im Bereich des Bundesheeres vor allem für die Zentralwerkstätten finden, die eine gleiche Entlohnung ermöglichen, wie sie in vergleichbaren Konkurrenzbetrieben gewährt wird.

Darüber hinaus müssen wir auch das Bemühen verdichten, eigene Lehrwerkstätten einzurichten, um auf diese Weise im Wege der Nachwuchspflege zu einem geeigneten Fachpersonal vor allem in jenen Branchen zu kommen, in denen im Bereiche der übrigen Wirtschaft in Österreich überhaupt nichts Vergleichbares vorhanden ist. Ich glaube, daß nicht zuletzt auch das Bemühen, für diese Facharbeiter geeignete Wohnungen zur Verfügung zu stellen, einen weiteren Anreiz bietet, um Abwanderungen zu verhindern.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Regensburger: Herr Minister! Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen ist es Heeresbeamten nur möglich, bis zum 40. Lebensjahr eine Unteroffiziersfunktion auszuüben. Die Übergangsbestimmungen laufen bis zum 31. Dezember 1968 und beziehen sich auf das 55. Lebensjahr. Sind Sie der Meinung, Herr Minister, daß diese Zeitpunkte, also erstens das 55. Lebensjahr und zweitens der 31. Dezember 1968, genügen, oder ob es in dieser Beziehung notwendig wäre, daß der Gesetzgeber für die kommenden Jahre eine neue Regelung schafft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Zweifellos ist bis zum Ablauf dieser Übergangsbestimmung der Mangel an Kaderpersonal — das bezieht sich ja nur auf das Kaderpersonal — noch nicht behoben. Ich halte daher auch diese Übergangsbestimmung für keine ausreichende Lösung. Ich habe bereits den Entwurf einer Wehrgesetznovelle zur Begutachtung ausgesendet, in dem eine Lösung dieses Problems insofern vorgesehen ist, als die Altersgrenze überhaupt verschwinden soll, wie es ja im übrigen bei den anderen Exekutivkörpern eine solche Altersgrenze überhaupt nicht gibt.

Hier ist noch besonders zu betonen, daß den Leuten insofern Erschwernisse entstehen, als diesen Unteroffizieren, die sich als Beamte für Unteroffiziersfunktionen zur Verfügung gestellt haben, mit diesem Stichtag, an dem sie aus ihrer Unteroffiziersfunktion ausscheiden müssen, gewaltige finanzielle Nachteile erwachsen. Wenn der Unteroffizier die Uniform ausziehen muß, so ist das für ihn nicht nur ideell, sondern natürlich auch wirtschaftlich von Bedeutung: er verliert in diesem Zeitpunkt auch die entsprechenden Gebühren, die ihm als Unteroffizier zukommen, sodaß es in diesem Lebensabschnitt zu einem Bezugsabfall — wenn man ihn zur Gänze kapitalisiert — von mindestens 800 S pro Monat kommt. Das ist bei der ohnedies nicht sehr ausreichenden Besoldung unserer Unteroffiziere und Bediensteten doch ein sehr schwerwiegendes Moment. Ich hoffe daher, daß diese Vorschläge in der Wehrgesetznovelle Zustimmung finden. Damit wäre dieses Problem gemeistert.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Regensburger: Herr Minister! Sie haben in Ihren Ausführungen angetönt, daß Sie bezüglich der Facharbeiter und des Nachwuchses an Facharbeitern eine neue Form finden wollen, um dieses Mangels irgendwie Herr zu werden. Ist nun der Facharbeitermangel innerhalb des Bundesheeres schon so prekär, daß Instandsetzungen und Pflege teilweise nicht im vollen Ausmaß erfüllt werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Diese Frage muß man mit Ja beantworten. Vor allem führt dieser Mangel zu sehr langen Stehzeiten. Dadurch wird die Mobilität der Armee außerordentlich ungünstig beeinflusst. Dieser Weg, den ich nun zu gehen versuche, ist ja auch bereits in anderen Ländern beschritten worden, und ich hoffe, daß er auch in Österreich möglich sein wird. Ich verspreche mir davon eine Lösung dieser Frage nicht von heute auf morgen, aber doch eine wesentliche Verbesserung auf längere Sicht. Letzten Endes ist auch die Heranbildung der entsprechenden Fachkräfte eine sehr wesentliche Aufgabe, die wir zu erfüllen haben; vor allem deshalb, weil wir in Österreich nur in sehr beschränktem Ausmaß eine eigene Rüstungsindustrie besitzen und daher Fachleute auf diesem Gebiet nur in heere eigenen Betrieben, zumindestens in vielen Bereichen, herangebildet werden können.

Präsident: Anfrage 1036/M des Herrn Abgeordneten Haberl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Veranstaltung auf dem Hauptplatz in Zeltweg:

Ist es richtig, daß die Soldaten der Garnison Zeltweg durch einen schriftlichen Befehl des Ortskommandanten, Oberstleutnant Johann Gamringer, veranlaßt wurden, am 3. März 1965 um 15 Uhr einem Wahlpropagandafilm der ÖVP auf dem Hauptplatz in Zeltweg beizuwohnen, wobei diese Veranstaltung durch die Vorführung der Weltraumschiffkapsel Mercury MA 6 GLENN getarnt war, also nicht ohne weiteres als Wahlpropaganda der ÖVP für die steirischen Landtagswahlen zu erkennen gewesen ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor **Prader:** Herr Abgeordneter! Es ist nicht richtig, daß Soldaten der Garnison Zeltweg veranlaßt wurden, am 3. März 1965 um 15 Uhr einem Wahlpropagandafilm der ÖVP auf dem Hauptplatz in Zeltweg beizuwohnen. Es ist vielmehr so gewesen, daß der Kommandant gestattet hat, daß an diesem Tag die Soldaten bereits um 16 Uhr 30, also eine halbe Stunde vor dem üblichen Dienstende, die Arbeit beschließen können, um die in Zeltweg ausgestellte Weltraumschiffkapsel Mercury MA 6 GLENN besichtigen zu können. Wir haben in Zeltweg bekanntlich unseren Militärflugplatz, und die Soldaten dieses Bereiches interessieren sich natürlich auch für diese Kapsel. Daher hat der Kommandant auf Ersuchen vieler die Genehmigung gegeben, daß die Soldaten an diesem Tage bereits eine halbe Stunde vor dem üblichen Dienstschluß die Kaserne verlassen dürfen, um dieses Gerät noch besichtigen zu können. Es war dies bekanntlich im Monat März, wo ja die Dunkelheit etwas früher einbricht und eine spätere Besichtigung daher schwierig gewesen wäre.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Haberl:** Herr Minister! Es ist aber dem Kommandanten sicherlich bekannt gewesen, daß es sich um eine reine Wahlpropagandaveranstaltung gehandelt hat. Meine Frage an Sie lautet nun, ob Sie damit einverstanden sind, daß zu diesem Zweck dienstfrei gegeben wurde.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor **Prader:** Das war dem Kommandanten nicht bekannt. Wie Sie in Ihrer Anfrage selber feststellen, war das eine Veranstaltung, bei der eben diese Weltraumkapsel zur Schau gestellt wurde und die nicht ohne weiteres als Wahlpropaganda der ÖVP für die steirischen Landtagswahlen zu erkennen war. Das stand im Text Ihrer Anfrage. *(Zwischenrufe und Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Mark: Die Antwort geben Ihre eigenen Leute!)*

Dem Kommandanten war keinesfalls bekannt, daß diese Veranstaltung damit im Zusammenhang steht. *(Zwischenrufe.)* Ich

möchte hier mit aller Deutlichkeit feststellen, daß ich mich entschieden dagegen zur Wehr setzen muß, wenn immer wieder versucht wird, dem Kommandanten eine parteipolitische Tätigkeit vorzuwerfen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Haberl:** Herr Minister! In den Zeitungen der ÖVP ist diese Veranstaltung angekündigt gewesen. Sicherlich ist auch der Kommandant über den Sinn dieser Veranstaltung informiert gewesen — wenn schon nicht die Masse der Soldaten, der ermöglicht wurde, einer ÖVP-Wahlveranstaltung beizuwohnen. Wenn Sie den Kommandanten verteidigen und glauben, daß er hier zu Unrecht angegriffen wird, so frage ich Sie, ob Sie bereit sind, wenn wir Beweise erbringen, gegen den Kommandanten einzuschreiten.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor **Prader:** Wenn Sie Beweise erbringen können, wird das Entsprechende in die Wege geleitet. Ich glaube aber nicht, daß Sie behaupten können, daß er es gewußt hat, weil — ich wiederhole das — Sie selber in Ihrer Anfrage ausführen, daß diese Veranstaltung nicht als Wahlpropaganda der ÖVP erkennbar gewesen ist. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Präsident: Anfrage 1026/M des Herrn Abgeordneten Josef Steiner (Salzburg) (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Sicherung des Bedarfes an Räumgeräten:

Welche Vorsorgen werden getroffen, um den Bedarf insbesondere an Räumgeräten, wie sie beim Katastropheneinsatz der Pioniertruppe sehr häufig im Einsatz stehen, zu sichern, nachdem solche Einsätze naturgemäß einen größeren Verschleiß mit sich bringen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor **Prader:** Herr Abgeordneter! Der Umfang der Hilfeleistungen des österreichischen Bundesheeres im Rahmen von Katastropheneinsätzen ist sehr beachtlich und sehr beträchtlich. Wir bedauern dies nicht — es ist ja eine sehr wichtige Aufgabe des Bundesheeres, hier zu helfen —, wir bedauern nur die große Anzahl der Katastrophen, die immer wieder über unsere Bevölkerung hereingebrochen sind. Für die Bewältigung der in diesem Zusammenhang gestellten Aufgaben sind unter anderem natürlich auch entsprechend leistungsfähige Geräte erforderlich.

Was die Geräte anlangt, auf die sich die Anfrage bezieht, darf ich Ihnen mitteilen, daß dem österreichischen Bundesheer derzeit 49 Raupentraktoren, 11 Ladegeräte beziehungsweise Baumaschinen verschiedener

Bundesminister Dr. Prader

Muster zur Verfügung stehen; nur wenige davon wurden in der jüngsten Zeit angeschafft. Diese permanent im Einsatz stehenden Geräte sind natürlich — das ergibt sich aus der Natur der Sache — sehr, sehr starken Abnützungen und Belastungen ausgesetzt. Allein im heurigen Budget sind nicht weniger als 2 Millionen Schilling als Kosten für Reparaturen an diesen Geräten vorgesehen. Leider war es uns mit dem heurigen Budget nicht möglich, neue Geräte anzuschaffen beziehungsweise den Gerätebestand durch Neuanschaffungen zu erhöhen. Wir haben, obwohl diese Aufgabe sehr dringend ist, gerade auf dem Sektor der Pioniergeräte eben noch viel vordringlichere Anschaffungen vor uns gehabt, die wir bewältigen mußten. Ich hoffe aber, daß es uns im nächsten Jahr gelingen wird, nicht nur eine Aufstockung, sondern auch einen Austausch bereits überalterter Geräte durchzuführen.

Präsident: Anfrage 1037/M des Herrn Abgeordneten Wielandner (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Versetzung eines Offiziersstellvertreters nach Salzburg:

Ist es richtig, daß der sozialistische Gemeinderat der Gemeinde St. Johann im Pongau, Offiziersstellvertreter Robert Hofstetter, trotz Ersuchens des Staatssekretärs im Bundesministerium für Landesverteidigung nach Salzburg versetzt wurde und so in der Ausübung seines Mandates behindert ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor **Prader:** Herr Abgeordneter! Es ist nicht richtig, daß der Offiziersstellvertreter Robert Hofstetter als Person nach Salzburg versetzt wurde. Richtig ist vielmehr — das darf ich hier feststellen —, daß die gesamte Einheit, der Hofstetter angehört, nämlich das Ausbildungs-Panzergrenadierbataillon 15, von St. Johann im Pongau im Zuge einer Umschichtung im Bereich der eigenen Truppenorganisation nach Salzburg verlegt wurde. Nach St. Johann im Pongau ist an Stelle dieser Einheit das 2. Tel-Baon gekommen, weil man in St. Johann die gesamten Einheiten des Tel-Regimentes vereinigen will, während man — das hat nicht nur ausbildungsmaßige, sondern auch sehr wesentliche betriebswirtschaftliche Gründe — die Panzer in Siezenheim zusammengelegt hat. Wenn eine ganze Einheit verlegt wird, noch dazu eine Ausbildungseinheit, ist ein momentanes Auswechseln des Kaderpersonals nicht möglich, weil erstens eine entsprechende Umschulung erforderlich ist, weil die Tel-Leute zwar, soweit es der Kader anbelangt, in ihrem Fachbereich Bescheid wissen, aber bekanntlich auf dem Panzersektor keine Spezialausbildung haben.

Inzwischen haben 25 Angehörige des Kaderpersonals, die mit ihrer Truppe nach Salzburg verlegt worden sind, um Rückversetzung angesucht. Von diesen Ansuchen konnten im Austauschwege für minderwichtige Funktionen erst acht Anträge einer positiven Erledigung zugeführt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Wielandner:** Herr Minister! Ist es richtig, daß Sie diese Angelegenheit mit dem sachlich in keinerlei Zusammenhang stehenden Versetzungsfall des Gendarmeriebezirksinspektors Johann Wallisch in Neunkirchen gekoppelt haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor **Prader:** Ich habe diesen Fall nicht gekoppelt, sondern es hat, wie Sie in Ihrer Anfrage erwähnen, der Herr Staatssekretär mit mir über diese Angelegenheit gesprochen. Er hat darauf hingewiesen, daß Hofstetter die Funktion eines Gemeinderates in der Gemeinde St. Johann im Pongau ausübt. Bei dieser Gelegenheit habe ich über die Vorhaltung, diese Versetzung sei eine Behinderung in der Ausübung seiner Funktion, den Herrn Staatssekretär sehr gebeten, von Seiten der Sozialisten in allen Fällen den gleichen Maßstab anzulegen, und darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Versetzung des Stadtrates Wallisch aus Neunkirchen seinerzeit die SPÖ keine Behinderung in der weiteren Ausübung dieser Funktion gesehen hat.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Wielandner:** Herr Bundesminister! Welchen Grund hatte es, daß der fernschriftlich bereits erteilte Befehl zur Rückversetzung nach St. Johann im Pongau zurückgezogen wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor **Prader:** Den Grund, den ich bereits eingangs angeführt habe.

Präsident: Anfrage 1027/M des Herrn Abgeordneten Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Wiedereinberufung von Wehrpflichtigen:

Wie hat sich die im Mai 1964 erlassene Regelung über die Wiedereinberufung von aus dem Präsenzdienst vorzeitig entlassenen Wehrpflichtigen in der Praxis ausgewirkt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Entgegen den seinerzeit — auch in der Presse — vorgebrachten Befürchtungen, daß die von mir

Bundesminister Dr. Prader

getroffenen Regelungen fast eine chaotische Situation auf dem Gebiete der Ableistung des Präsenzdienstes herbeiführen würden — man hat sogar davon gesprochen, man könne sich nunmehr selber aussuchen, wann, wie und wo man den Präsenzdienst leisten wolle —, darf ich Ihnen mitteilen, daß die Auswirkung dieser Erlässe absolut positiv war. Im Hinblick auf die konsequente Wiedereinberufung vorzeitig Entlassener zur Ableistung des restlichen Präsenzdienstes hat es sich ergeben, daß wesentlich weniger Präsenzdienstler um die vorzeitige Entlassung angesucht haben und die, die angesucht haben, tatsächlich auch triftige Gründe dafür anführen konnten.

Außerdem wurde durch die Ermöglichung der Dienstfreistellung in der Gesamtdauer bis zu fünf Wochen in vielen Fällen kurzzeitiger familiärer oder wirtschaftlicher Schwierigkeiten Abhilfe geschaffen, sodaß eine vorzeitige Entlassung nicht mehr erforderlich war, während vorher auch diese Fälle nur im Wege einer vorzeitigen Entlassung gelöst werden konnten.

Seit Inkrafttreten dieser Erlässe, also seit ungefähr einem Jahr, sind durch die zuständigen Ergänzungskommanden 250 Präsenzdienstler oder Wehrpflichtige, die vorzeitig entlassen worden sind, zur Ableistung der restlichen Präsenzdienstzeit wieder eingezogen worden. Obwohl die Betroffenen rechtzeitig von der beabsichtigten Wiedereinberufung in Kenntnis gesetzt wurden, haben nur ganz wenige aus dringenden Gründen neuerlich um Aufschub dieser Wiedereinberufung gebeten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Minister! Sie haben in Ihren Ausführungen bereits dargelegt, daß auch deswegen nicht um die vorzeitige Entlassung angesucht wurde, weil eine Dienstfreistellung nach dem Heeresgebührengesetz und nach der ADV bis zu fünf Wochen möglich ist. Herr Minister! Die Dienstfreistellung für 14 Tage nach dem Heeresgebührengesetz genießen die Soldaten normal am Ende ihrer Dienstzeit. Ist es möglich, eine Dienstfreistellung nach der ADV zu gewähren, ohne daß vorher die Dienstfreistellung nach dem Heeresgebührengesetz beansprucht wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Ich muß sagen, ich verstehe diese Zusatzfrage nicht ganz. Ich glaube, es sollte gefragt werden, ob die Zeit der Dienstfreistellung, die in der Regel vor Ablauf des Präsenzdienstes in der Dauer von zwei Wochen am Ende der Dienstzeit gegeben wird,

vorverlegt werden kann, ohne daß sich irgendwelche gebührenrechtliche Schwierigkeiten ergeben, beziehungsweise ob auch die restliche Gesamtdauer, die derzeit möglich ist, nämlich drei Wochen, unabhängig von diesen 14 Tagen, gebührenrechtliche Folgerungen für den Betreffenden hat. Das ist nicht der Fall, sondern der Betreffende erhält auch während dieser Zeit die ihm zustehenden Gebühren.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Minister! Da Sie nicht in der Lage waren, auf Grund meiner vielleicht ungeschickten Zusatzfrage zu antworten, wiederhole ich sie konkreter und bitte Sie um Antwort, ob es möglich ist, einem Soldaten eine Dienstfreistellung nach der ADV zu gewähren, ohne daß er vor der erbetenen Dienstfreistellung nach der ADV bereits eine Dienstfreistellung nach dem Heeresgebührengesetz hatte.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Ja, das ist absolut möglich.

Präsident: Die Anfragen 999/M und 1000/M sind bereits vorweggenommen worden.

Wir gelangen zur Anfrage 1042/M des Herrn Abgeordneten **Dr. van Tongel (FPÖ)** an den Herrn Bundeskanzler, betreffend das Buch „Zwei Jahrzehnte Zweite Republik“:

Billigen Sie die unwahren und beleidigenden Behauptungen, die der Staatsarchivar I. Klasse **Dr. Rudolf Neck** — ein Beamter einer dem Bundeskanzleramt unterstellten Behörde — unter Anführung seiner Dienstbezeichnung in dem Buch „Zwei Jahrzehnte Zweite Republik“, das von dem aus allgemeinen Steuermitteln subventionierten „Institut für Österreichkunde“ herausgegeben wurde, auf Seite 84 über die Freiheitliche Partei Österreichs aufgestellt hat?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler **Dr. Klaus:** Die erwähnte Publikation ist vom Institut für Österreichkunde im Stiasny-Verlag, Graz, herausgegeben worden. Sie ist keine Publikation, auf die das Bundeskanzleramt irgendeinen Einfluß genommen hat oder nehmen konnte. Ich bin daher, Herr Abgeordneter, nicht in der Lage, als Bundeskanzler Ihnen auf die Frage zu antworten, ob die Ausführungen, die ein Beamter des Staatsarchivs privat in seiner Freizeit veröffentlicht hat, von mir zu billigen oder nicht zu billigen sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage:

Abgeordneter **Dr. van Tongel:** Abgesehen von der politischen Wirkung dieser Antwort (*Abg. Dr. Hurdes: Sie ist aber sehr gut!*) darf ich darauf hinweisen, daß der Herr Staatsarchivar ... (*Abg. Dr. Hurdes: Wir haben nämlich keine Zensur! — Abg. Dr. Kos:*

Dr. van Tongel

Was heißt Zensur? Es wird ja sonst auch geredet! — Abg. Dr. Hurdes: Die Antwort war sehr gut, weil wir keine Zensur haben!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Das Wort hat der Abgeordnete van Tongel. (Abg. Dr. Hurdes: Er hat Anfragen zu stellen, aber nicht zu korrigieren! — Abg. Dr. Kos: Das sagen Sie dann auch, wenn Ihre Leute so lange reden! Da sind Sie still! Da schweigen Sie! Das tolerieren Sie! — Abg. Dr. Hurdes: Das sagt auch ihr immer, nur beim Tongel muß ich darauf aufmerksam machen!)

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. van Tongel!

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (fortsetzend): Der Herr Altpräsident Dr. Hurdes könnte bei Nennung meines Namens auch das Wort „Herr“ voransetzen — nur in Klammern! (Abg. Dr. Hurdes: Herr Dr. van Tongel! Ich habe mich schon korrigiert! — Heiterkeit.)

Ich setze fort: In dieser Publikation, herausgegeben vom „Institut für Österreichkunde“, das laut letzter Fragestunde vom Herrn Unterrichtsminister beziehungsweise vom Unterrichtsministerium subventioniert wird, ist ausdrücklich bei dem Artikel des Dr. Rudolf Neck darauf Bezug genommen, daß er Dr. phil., Staatsarchivar I. Klasse im Österreichischen Staatsarchiv ist. Jedermann ist es selbstverständlich unbenommen, seine private Meinungsäußerung abzugeben. Aber Dr. Rudolf Neck hat hier eine Zensur, und noch dazu eine unwahre und beleidigende Zensur, an einer im Nationalrat vertretenen Partei vorgenommen. Ich habe daher den Herrn Bundeskanzler gefragt — und ich wiederhole meine Frage —, ob er der Auffassung ist, daß das richtig ist, was hier steht. Wenn er die Frage nicht beantwortet, so ziehe ich daraus politische Schlüsse. Das sagte ich. Ich wiederhole daher meine Anfrage, ob er auch der Auffassung ist, daß „ein klares Bekenntnis zur Eigenstaatlichkeit Österreichs von der FPÖ bis heute nicht zu erreichen“ war und daß die FPÖ „mit Hinweis auf die europäische Integration, aber auch unter Ausnützung“, wie es hier heißt, „der österreichischen Verbundenheit mit dem deutschen Kulturerbe sie vielmehr diese österreichische Eigenständigkeit offen und versteckt in Frage zu stellen“ suchte. Ich darf doch den Herrn Bundeskanzler als Regierungschef fragen, ob er der Meinung ist, daß das wahr ist. (Abg. Dr. Hurdes: Er hat die Antwort gegeben!) Ich wiederhole daher diese Frage.

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich möchte noch einmal sagen, daß es mir als Bundeskanzler — wenn Sie mich privat fragen, werde

ich Ihnen gern meine Meinung sagen — vor dem Hohen Hause nicht zusteht, über die private Äußerung eines Archivbeamten eine Meinung abzugeben. Das käme nämlich tatsächlich einer Zensur gleich. Hohes Haus! Eine Zensur hat von Regierungs- und Behörden-seite gerade gegenüber Archivbeamten in der österreichischen Geschichte nie gut getan. Vor hundert Jahren schon ist von Regierungs- und Behörden-seite auch gegenüber einem Archivbeamten — das war Hofrat Grillparzer — eine Zensur ausgeübt worden, die damals auf den heftigsten Widerstand der Liberalen gestoßen ist. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hurdes: Das waren halt „Freiheitliche“!)

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Ich bemühe zwar nicht den Hofrat Grillparzer (Heiterkeit bei der ÖVP — Ruf bei der ÖVP: Er kommt auch nicht!), ich brauche auch nicht Ihr Gelächter (Zwischenrufe), sondern ich stelle die Frage, welchen Wert eigentlich ein Beamter des Staatsarchivs, also einer zur Dokumentation berufenen Behörde, für die ihn bezahlende Republik hat, wenn er so unsachliche, historisch und tatsächlich unwahre Behauptungen aufstellt, wie sie hier drinnen stehen. Das läßt nämlich Schlüsse auf seine sonstige archivarisches oder dokumentarische Tätigkeit zu. (Abg. Dr. Hauser: Klagen Sie ihn auf Ehrenbeleidigung, das können Sie! — Weitere Zwischenrufe.) Ich kenne zwar die Bestimmungen des Strafgesetzes, aber ich weiß, daß man wegen so etwas nicht auf Ehrenbeleidigung klagen kann.

Präsident: Aber bitte, Herr Abgeordneter, sich auf eine Frage zu beschränken.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (fortsetzend): Das habe ich auf den Zwischenruf zu sagen, noch dazu, wenn er unrichtig ist, nämlich daß die Aktivlegitimation bei politischen Parteien bekanntlich sehr schwer gegeben ist, dank Ihrer Gesetzgebungstätigkeit in diesem Hohen Haus, wo das nach 20 Jahren noch immer nicht geregelt ist.

Die Frage lautet also: Besteht eine Möglichkeit, auf außerdienstliche Äußerungen, sofern sie in krassem Widerspruch mit den Tatsachen stehen, wenigstens durch eine Monierung in der Behörde, die Ihnen untersteht, Herr Bundeskanzler, dahin gehend zu reagieren, daß man dem betreffenden Herrn mitteilt, er möge bei solchen Publikationen etwas vorsichtiger sein? (Abg. Dr. Hurdes: Zensur!)

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Hier muß ich widersprechen. Es besteht leider keine Möglichkeit, von Amts wegen über eine freie

Bundeskanzler Dr. Klaus

Meinungsäußerung eines Beamten, der sich nicht in einer vom Amte selbst veröffentlichten Publikation äußert, Vorschriften zu machen. Dazu besteht keine Möglichkeit. Aber ich wiederhole noch einmal, Herr Abgeordneter, daß meine Auffassung zu den Ausführungen über die ÖVP nicht die gleiche ist wie die des Autors. Auch was er hinsichtlich der FPÖ gesagt hat, deckt sich nicht mit meiner Auffassung. Aber hier ist nicht der richtige Ort, eine Zensur oder eine sonstige Einflußnahme auf einen Beamten vorzunehmen, der sich, vom Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch machend, in dieser Publikation zum Wort gemeldet hat. *(Abg. Doktor van Tongel: Danke, der vorletzte Satz hat mir genügt!)*

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen.

Seit der letzten Haussitzung sind sieben Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen.

Da es sich um eine größere Anzahl handelt, werde ich in der Weise vorgehen, daß ich nach jeder von der Frau Schriftführerin bekanntgegebenen Regierungsvorlage den Ausschuß nenne, dem ich die betreffende Regierungsvorlage zuzuweisen beabsichtige. Ich ersuche daher die Frau Abgeordnete Jochmann, nach der Verlesung der einzelnen Titel eine kurze Pause zu machen.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführerin, mit der Verlesung zu beginnen.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen (735 der Beilagen).

Präsident: Außenpolitischer Ausschuß.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (738 der Beilagen).

Präsident: Außenpolitischer Ausschuß.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Sozialversicherung (739 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert wird (Gerichtliche Einbringungsgesetz-Novelle 1965 — GEG Nov. 1965) (742 der Beilagen).

Präsident: Justizausschuß.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft EZ. 54, KG. Sechshauser (Wien XV, Sechshauser Straße 63 und 65) (743 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz neuerlich abgeändert wird (744 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 für bauliche Maßnahmen genehmigt werden (11. Budgetüberschreitungs-gesetz) (746 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (16. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (747 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Bundesgesetz, mit dem eine Überschreitung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 zwecks Finanzierung von Hochschullehrerwohnungen genehmigt wird (12. Budgetüberschreitungs-gesetz) (748 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Ferner legt der Rechnungshof den Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1964 vor.

Präsident: Rechnungshofausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, hinsichtlich der Punkte 1 bis 10 und des Punktes 12 von der 24stündigen Auflagefrist der Ausschlußberichte Abstand zu nehmen. Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses sowie die Berichte des Verfassungsausschusses und des Landwirtschaftsausschusses. Würde der Vorschlag auf Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist keine Annahme finden, so könnten diese Punkte in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden.

Präsident

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die der vorgeschlagenen Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist der Ausschlußberichte zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es ist mir weiter der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 unter einem abzuführen, das sind die 4. Novelle zum Hochschulassistentengesetz, 732 der Beilagen, und die 5. Novelle zum Hochschul-taxengesetz, 733 der Beilagen; ferner über die Punkte 6, 7, 8 und 9, das sind die auf der heutigen Tagesordnung stehenden vier Budget-überschreitungs-gesetze, 708, 726, 710 und 734 der Beilagen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jeweils zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung wird selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt durchgeführt.

Wird gegen die vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Die Debatte wird daher in beiden Fällen gemeinsam abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (731 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Verwaltungs-Notgesetz aufgehoben wird (758 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Wir gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Aufhebung des Verwaltungs-Notgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Kummer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes setzt sich zum Ziel, die Rechtslage bezüglich des im Hinblick auf die Notstandssituation nach Beendigung des zweiten Weltkrieges am 26. Juni 1945 erlassenen Verfassungsgesetzes über Verwaltungs-Notmaßnahmen, StGBI. Nr. 33, klarzustellen.

Das Verwaltungs-Notgesetz wurde seinerzeit als Ausnahmegesetz erlassen und räumt der Provisorischen Staatsregierung — nunmehr Bundesregierung — die Befugnis ein, für Gebietsteile, welche durch außerordentliche Ereignisse von den Verbindungen mit ihren ordentlichen Verwaltungsbereichen abgeschnitten sind, besondere Anordnungen über ihre Verwaltung selbst zu treffen oder dazu das zuständige Staatsamt — jetzt Bundesministerium — oder eine Landeshauptmannschaft — Amt der Landesregierung — zu ermächtigen.

Insbesondere kann für ein Notstandsgebiet die örtliche Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden und die Besorgung der Aufgaben der Selbstverwaltung besonders geregelt werden.

Da die dieser Regelung zugrunde gelegenen rechtspolitischen Voraussetzungen weggefallen sind, soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf, dem Wunsch der Bundesländer entsprechend, das Verwaltungs-Notgesetz aufgehoben werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht dabei in Übereinstimmung mit der herrschenden Lehre von der Annahme aus, daß das Verwaltungs-Notgesetz nach wie vor geltendes Recht darstellt.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juni 1965 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Ich stelle daher namens des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (731 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen damit zur Abstimmung. Da es sich im vorliegenden Fall um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig, sohin mit der für ein Verfassungsgesetz erforderlichen Zweidrittelmehrheit, zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (737 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 34/1948, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 295/1958 und BGBl. Nr. 310/1964 neuerlich abgeändert wird (760 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Gruber. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Hermann **Gruber:** Hohes Haus! Das Wasserbautenförderungsgesetz sieht in den Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 4 in der derzeit geltenden Fassung eine vereinfachte Behandlung der Förderung kleinerer Regulierungs- und Meliorationsmaßnahmen

Hermann Gruber

vor, sofern deren Kostenerfordernis ein bestimmtes Ausmaß nicht übersteigt.

Diese gesetzliche Möglichkeit zur vereinfachten Behandlung kleinerer wasserwirtschaftlicher Bauvorhaben hat mit der Entwicklung nicht Schritt gehalten und trägt den Erfordernissen einer einfachen, raschen und sparsamen Verwaltung nicht mehr Rechnung.

Durch vorliegenden Gesetzentwurf soll daher die Rechtslage dem Kostenerfordernis bei kleineren Projekten in einer Art und Weise angepaßt werden, die eine kostensparende Verwaltung ohne besonderes wasserwirtschaftliches und finanzielles Risiko ermöglicht. Der Entwurf stellt eine echte Verwaltungsvereinfachung dar und trägt einem Wunsch im Forderungsprogramm der Bundesländer Rechnung.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, dem die Regierungsvorlage zur Vorberatung zugewiesen wurde, hat diese in seiner Sitzung am 9. Juni 1965 beraten. An der Debatte im Ausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ernst Winkler, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs, Chaloupek, Wallner, Dipl.-Ing. Tschida und Robak. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt sohin den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (737 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte um die Einleitung der General- und Spezialdebatte, sofern Wortmeldungen vorliegen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hingegen wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heute zur Diskussion stehende Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz ist zwar nicht umfangreich, aber ihrem Inhalt nach doch von ziemlich beachtlicher Bedeutung.

Die bisherigen gesetzlichen Möglichkeiten sahen Vereinfachungen bei der Projektvorlage für Kleinmeliorationen und für die Wasserversorgung von Bauernhöfen und Einzelsiedlungen land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer sowie für die Uferschutz- und Regu-

lierungsbauten nur bei relativ geringem Kostenaufwand vor.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat seit Jänner 1964 probeweise Vereinfachungen beim Förderungsvorgang für Flußbaumaßnahmen durchgeführt, wobei Projekte mit weit höheren Kostenerfordernissen Berücksichtigung fanden. Da diese Versuche kein besonderes wasserwirtschaftliches oder finanzielles Risiko beinhalteten und die Zustimmung der Länder fanden, wird im § 2 der vorliegenden Novelle des Wasserbautenförderungsgesetzes die gesetzliche Regelung dafür getroffen. Die Einzelheiten kleinerer Wasserbauvorhaben bleiben den Landesdienststellen überlassen, und dem Bundesministerium verbleibt die wasserwirtschaftliche und finanzielle Schwerpunktbildung.

Ein von der Landesdienststelle eingereichtes Sammelverzeichnis kleinerer Bau- und Erhaltungsmaßnahmen, jedoch mit weit höherem und unserer Zeit entsprechendem Kostenaufwand, und deren Genehmigung wird in Zukunft die Einzelvorlage der Projekte und deren technische und finanzielle Einzelgenehmigung durch das Ministerium ersetzen. Die vorgesehenen Änderungen stellen somit eine echte Verwaltungsvereinfachung dar und tragen einem Wunsch im Forderungsprogramm der Bundesländer Rechnung. Wir verbinden damit die Hoffnung, daß Landwirte und land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer auch rascher in den Genuß der Förderung kommen können und die langen Wartezeiten bis zur Genehmigung der Projekte verkürzt werden. Dies wird für die Fachleute in den Bundesländern eine dankenswerte Aufgabe darstellen.

Für Kleinmeliorationen und für die Wasserversorgungsanlagen von Bauernhöfen und Einzelsiedlungen, die einen bestimmten Aufwand nicht überschreiten, wird die Vorlage einer Beschreibung des Bauvorhabens mit Übersichtsplan und Kostenerfordernis genügen, ebenso bei Uferschutz- und Regulierungsbauten.

Mit Kleinmeliorationen sind geschlossene Entwässerungs- oder Bewässerungsflächen von höchstens 5 ha Ausmaß gemeint. Die auf diese Weise entstehenden zusätzlichen landwirtschaftlich intensiv nutzbaren Flächen sind als Ersatz für Wiesen und Äcker, die den Straßen, Autobahnen, Flugplätzen, Industrien und größeren Wohnanlagen zum Opfer fielen, für die Volkswirtschaft von Bedeutung; für manche kleinere Landwirtschaftsbetriebe stellen sie eine Existenzsicherung dar.

Auch der Landarbeitermangel bringt einschneidende Umstellungen, da fehlende Menschen durch Maschinen ersetzt werden müssen, welche jedoch vorwiegend auf ebenen Flächen verwendbar sind. Früher konnte man mit

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

den vorhandenen Arbeitskräften auch Berg- hänge, die zum Teil klimatisch günstig sind, nutzen und bebauen. Heute muß man bemüht sein, statt dieser überschwemmte und vernäßte, bisher wenig geachtete Niederungen hochwasserfrei zu machen und trocken- zulegen.

Sosehr die Vereinfachung des Verfahrens bei kleineren Wasserversorgungsanlagen in der Landwirtschaft zu begrüßen ist, muß doch in Zukunft auch die Abwasserfrage unbedingt Beachtung finden: Wenn eine einwandfreie landwirtschaftliche Verwertung der tierischen und menschlichen Abgänge nicht gewährleistet ist, müßte für eine einwandfreie Abwasserableitung und Wasserreinigung gesorgt und diese in das Gesamtprojekt mit- einbezogen werden. Ein derartiger Passus wäre in die technischen Richtlinien unbedingt einzubauen. Es ist ja bekannt, daß ausge- dehnte Grundwasservorkommen in zunehmen- dem Ausmaße durch Abwässer in einer Art beeinträchtigt werden, die ihre Verwendung als Trinkwasser unmöglich machen.

Da auf dem Sektor der Industrie und des Gewerbes sowie des Fremdenverkehrs noch ein großer Nachholbedarf bei den zu errichtenden Abwasseranlagen besteht, wäre auch hier eine Einbeziehung in das Wasserbautenförderungs- gesetz notwendig. Man müßte dabei erwägen, ob man nicht in Form von Steuerabschrei- bungen dieser Anlagen rascher zum Ziel gelangen könnte.

Schließlich wären im Wasserbautenförde- rungsgesetz auch die Abfallverarbeitungs- anlagen unbedingt zu berücksichtigen, da die Abfälle unser Grundwasser stärkstens verunreinigen und vielfach die Entnahme von Wasser aus Brunnen für Trinkzwecke unmöglich machen. Es würde sich hier um die Errichtung regional geplanter Verbren- nungs- oder Kompostierungsanlagen sowie um die Einrichtung der geordneten Deponie handeln. Die Lagerung immer größerer und umfangreicherer Abfallmengen beinhaltet ernste Probleme, die nicht übersehen oder bagatelli- siert werden dürfen.

Das Land Steiermark hat für das Jahr 1965 1 Million Schilling für diesen Zweck zur Ver- fügung gestellt. Sosehr dies zu begrüßen ist, ist doch dieser Betrag geringfügig im Verhält- nis zu dem erforderlichen Aufwand, der für großräumige Abwasser- und Abfallbeseiti- gungsanlagen nötig wäre.

Bei einer solchen wasserwirtschaftlichen Planung sind es nach Dr. Wilhelm Tronko drei Kraftzentren, die das Leben und die Landschaft gestalten: die Siedlungsland- schaft, in welcher sich Wissen, Kunst und soziale Gemeinschaft vereinigen; die Industrie-

landschaft mit dem Potential der Produktion; schließlich die Erholungslandschaft, die eine Regeneration der verbrauchten Arbeits- kraft bietet und für den Fremdenverkehr von größter Bedeutung ist.

Zivilisation kostet Geld; dessen muß sich jeder Staatsbürger bewußt sein. Das Anein- anderrücken der Menschen birgt Gefahren in sich, denen durch sanitäre Maßnahmen begegnet werden muß. Einer der Haupt- berührungspunkte ist das die Landwirtschaft und die Menschen durchströmende Wasser. Reines Wasser ist der Grundstoff gesunden Lebens, unreines Wasser ist, wie die Hygieni- ker immer wieder feststellen, eine Gefahr und oft der Ausgangspunkt verschiedener Infektionen und Krankheiten.

In dieser Erkenntnis bauen verantwortungs- bewußte Gemeinden ihre versorgungswasser- wirtschaftlichen Anlagen, die Wasserversor- gungs- und zugleich Abwasseranlagen sowie Abfallbeseitigungsanlagen umfassen. Letztere schützen mit den Klärwerken unsere Grund- und Oberflächenwasser.

Jeder Beitrag, den Bund, Länder und Ge- meinden zu dieser wichtigen Aufgabe leisten, ist im Interesse des Landes gelegen und daher zu begrüßen. Wir wissen, daß diesbezüglich außer weiter erhöhten Mitteln für den Wasser- wirtschaftsfonds auch noch gesetzliche Maß- nahmen, das heißt also Einbeziehung der Abwasseranlagen von Industrie-, Gewerbe- und Fremdenverkehrsbetrieben und von Ab- fallverarbeitungsanlagen in das Wasserbauten- förderungsgesetz, unbedingt nötig erscheinen.

Nun möchte ich mich aber noch mit den verheerenden Hochwasserschäden der vergan- genen Monate, die bis in diese Tage andauern, und mit den sich daraus ergebenden Folge- rungen befassen. Wenn ich dies abschließend tue, geschieht das nicht, weil sie weniger wichtig erscheinen, sondern um ihnen gerade dadurch besonderen Nachdruck zu verleihen.

Infolge der andauernden unverhältnismäßig hohen Niederschlagsmengen, wie sie zum Teil seit 95 Jahren nicht aufgetreten sind, ist es in vielen Bundesländern zu einer echten und schweren Naturkatastrophe gekommen. So wurden im Raabtal in der Steiermark durch einen Dammbruch 150 Hektar fruchtbaren Ackerlandes völlig verwüstet, eine 7 Meter lange Betonbrücke stürzte ein, und der Fluß bereitete sich ein neues Bett, zum Teil 100 Meter breit. Bis Anfang Mai wurden in der Steiermark 5000 Hektar überflutet, und seither ist dieses Flächenausmaß noch vervielfältigt worden. Es kam zu Materialabschwemmungen im Ausmaße von 200.000 Kubikmeter. Ungeheure Schäden an den Kulturen werden aber auch aus dem Burgenland gemeldet, wo 20.000 Hekt-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

ar wertvolles Kulturland unter Wasser standen oder stehen, nicht bestellt und nicht betreten werden können; weiter aus Niederösterreich, wo es 8000 Hektar sind; infolge der Regenfälle vor den Pfingstfeiertagen werden Schäden aus Oberösterreich, Salzburg und Tirol gemeldet.

Auch in diesen Tagen hat es wieder schwere Regenfälle im Norden und Osten Österreichs gegeben, die große Verheerungen angerichtet haben. Die Flüsse in Niederösterreich und im Burgenland sind gestiegen, und die tiefer liegenden Gemeinden sind von Überflutung bedroht. In Laa an der Thaya wurden wiederum Hunderte von Hektar Ackerland überflutet, Berge kamen in Bewegung, Erdrutsche fanden statt, Häuser wurden beschädigt, sie müssen geräumt werden, Orte sind durch das Hochwasser von der Umwelt abgeschnitten, Keller und Wohnräume sind überflutet. Wir haben gelesen, daß auch in Wien gestern die Feuerwehr unentwegt tätig war, um Keller auszupumpen.

Die Erhebungen über die entstandenen Schäden sind naturgemäß noch nicht abgeschlossen, aber man kann schon jetzt sagen, daß die im Artikel II des Finanzausgleichsgesetzes vorgesehenen Mittel von Bund und Ländern in Höhe von 72 Millionen Schilling bei weitem nicht ausreichen werden, um die Schäden, die physischen Personen, vor allem aber den Landwirten entstanden sind, auch nur teilweise zu ersetzen. Ein Ministerkomitee unter dem Vorsitz des Herrn Finanzministers ist mit der Beratung dieser Angelegenheit betraut. Wir können nur den intensiven Appell an die Beteiligten richten, wirklich großzügige Maßnahmen zu treffen und die gefährdete Existenz vieler kleiner Landwirte zu retten.

Der Ministerrat hat den Antrag des Herrn Sozialministers auf Gewährung von Zuschlägen zu den Pauschalsätzen für die Kurzarbeiterunterstützung bei Arbeitsausfällen infolge der Hochwasserkatastrophe zur Kenntnis genommen. Wir begrüßen es, daß diesen Arbeitern, die unverschuldet nicht arbeiten konnten, geholfen wird. Wir müssen aber auch das gleiche Verständnis für die Landwirte zeigen, denen zum Teil die Ernte und damit das Einkommen eines Jahres vernichtet wurde und die in mühsamster Arbeit den Boden erst wieder zu kultivieren haben.

Mögen insbesondere die Städter immer wieder die furchtbare Situation, in die die Landwirtschaft durch die Niederschläge in diesen Monaten gekommen ist, bedenken. Der Städter schimpft über das Wetter, weil Wochenende und Urlaube verregnet sind und sich eine allgemein trostlose Stimmung ausbreitet. Für

den Landwirt aber bedeutet es echtes menschliches Leid, schwerste Existenzsorgen und mühevoller, vervielfachte Arbeit. Wenn nun auf diesem Gebiet die nötigen Mittel eingesetzt werden, muß jeder einzelne dafür neidlos Verständnis aufbringen. Wir ersuchen die zuständigen Stellen um eine möglichst rasche Abwicklung der entsprechenden Entschädigungen.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen natürlich die Einbußen, die der heimische Fremdenverkehr und die Bauwirtschaft durch dieses Wetter erleiden.

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat sich in dankenswerter Weise am 7. Mai im Ministerrat für eine entsprechend höhere Dotierung zur Behebung der Hochwasserschäden eingesetzt. Sie betrugen damals 240 Millionen Schilling und sind leider inzwischen noch erheblich gestiegen, und zwar auf schätzungsweise 285 Millionen Schilling. Hier handelt es sich um Schäden an der Autobahn, an Straßen, Bahnen und Brücken und an den Uferschutzbauten. Allein für Sofortmaßnahmen zur Behebung der Schäden wären mindestens 80 Millionen Schilling notwendig, deren Aufbringung besonders vordringlich erscheint, aber derzeit noch völlig ungeklärt ist.

Die umfangreichen Erhebungen haben bestätigt, daß in jenen Teilen der Hochwassergebiete, in denen Schutzwasserbauten bereits durchgeführt wurden, die Auswirkungen der Hochwasser sich in tragbarem Umfang hielten oder überhaupt keine Schäden, weder an den Bächen und Flußläufen noch an den Kulturen, eintraten. Überall dort hingegen, wo keine vorbeugenden Maßnahmen bestanden und schon bestehende Hochwasserschäden noch nicht behoben waren, traten sehr bedeutende Schäden mit erheblichen Grundverlusten auf und wurden große Natur- und Kulturflächen verwüstet. Die noch nicht regulierten Bäche und Flüsse, insbesondere in Ortsstrecken, führten auch zu großen Gebäudeschäden mit allen damit verbundenen Auswirkungen.

Es wird daher notwendig sein, im Budget für das Jahr 1966 um 100 Millionen Schilling mehr vorzusehen, also etwa 365 Millionen Schilling, die der Leistungskapazität der Wasserbauverwaltung entsprechen. Bei einer Rangordnung der Probleme gebührt den Schutzwasserbauten unbedingt Vorrangstellung, da ein außerordentlicher Nachholbedarf besteht und die Bauzeit oft mehrere Jahre beansprucht. Dies erscheint zum Schutz der Menschen und der Wirtschaft vor den Gewalten der Natur besonders vordringlich und kann immer wiederkehrende finanzielle Belastungen vermeiden. Das Unglück und Leid, das über große Teile unserer Bevölkerung gekommen ist,

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

verpflichtet uns alle, diese Notwendigkeit zu beachten und das gebotene menschliche Verständnis zu zeigen. Die rasche Aufbringung von Mitteln für Sofortmaßnahmen auf dem Anleihewege erscheint durchaus berechtigt und möge umgehend erwogen werden.

Hohes Haus! Wir erkennen aus den angeführten Darstellungen, daß die heute zu beschließende Novelle nur eine Teillösung darstellt. Meine Fraktion begrüßt sie insbesondere wegen der Verwaltungsvereinfachung und wegen der Erfüllung eines Wunsches der Bundesländer und gibt ihr gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scheuch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (FPÖ): Hohes Haus! Meine Fraktion wird der in Behandlung stehenden Regierungsvorlage zustimmen.

Die vorliegende Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz 1948 in der Fassung vom Jahre 1959 macht einen begrüßenswerten Schritt auf dem Gebiete der Verwaltungsvereinfachung. Ich darf hier feststellen, daß es ein absolut gesunder Grundsatz ist, daß sich das Landwirtschaftsministerium, also die Zentralstelle, von den Kleinprojekten auf den verschiedenen Gebieten der Wasserwirtschaft entlastet und auf der anderen Seite diese Aufgaben im weitestgehenden Maße den Dienststellen der Bundesländer überträgt. Also Behandlung von Großprojekten auf Bundesebene, Behandlung von Klein- und Mittelprojekten auf Landesebene. Das ist eine ebenso begründete wie längst fällige Neuerung.

Es ist auch absolut begrüßenswert, daß sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Hinkunft bei diesen kleineren Bauvorhaben lediglich auf die Kontrolle und Überprüfung in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht beschränken wird. Die vorliegende Novelle schafft einen vermehrten Wirkungsbereich in den Ländern, bedingt aber damit auch eine höhere Verantwortung in den Bundesländern. Ich glaube, daß wir alle in der Meinung übereinstimmen, daß die Dienststellen der Bundesländer nach den bisherigen Erfahrungen ohne jeden Zweifel ihre neuen Aufgaben voll und ganz erfüllen werden.

In allgemeiner Schau möchte ich noch sagen, daß wir in der heutigen Novelle nicht den Abschluß einer Entwicklung sehen, sondern nur den Beginn einer Neuordnung im Spannungsfeld zwischen Zentralismus und Föderalismus. Es besteht gar kein Zweifel, daß sich auf vielen anderen Gebieten der Verwaltung ähnliche oder noch weitergehende Verein-

fachungen anbieten beziehungsweise schon dringend fällig wären.

Die Wasserwirtschaft in ihrer Gesamtheit und in allen ihren Sparten ist ein volkswirtschaftliches Zentralproblem, dessen unmittelbare Bedeutung sich von Tag zu Tag noch vergrößert. Es handelt sich hier ja um einen Gesamtkomplex von zahlreichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die unter die Begriffe Flußbau, Melioration, Wildbach- und Lawinenverbauung und Siedlungswasserbau fallen, der sich bekanntermaßen mit der Wasserversorgung, der Kanalisation und der Abwässerungsverwertung beschäftigt. Hier bestehen gleichrangige Probleme, auch wenn sie auf verschiedenen Ebenen liegen. Ich glaube, daß es heute insbesondere auf Grund der Tatsache, daß das erste Halbjahr 1965 ein ausgesprochenes wasserwirtschaftliches Katastrophenjahr gewesen ist, hochaktuell ist, sich in erster Linie mit der Frage des Schutzwasserbaues zu beschäftigen.

Das Jahr hat mit Schneelawinen begonnen, die zahlreiche Todesopfer gefordert haben. Daran haben sich dann die ausgedehnten Hochwasserkatastrophen mit Überschwemmungen, Überflutungen, mit den Vermurungen, mit den Hang- und Bergrutschen, mit den Erdlawinen, mit den Erosionen, mit den Ufereinbrüchen und letzten Endes auch mit den starken Beschädigungen an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, an öffentlichen Wegen und Straßen angeschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde aber bisher in völlig unzureichendem Maße über das Ausmaß der Schäden unterrichtet, die durch diese Katastrophen eingetreten sind. Die Schäden an Landeskulturen haben ein ungeheures Ausmaß erreicht. Hunderte von Hektar konnten infolge der andauernden ungünstigen Witterungsverhältnisse nicht ordnungsgemäß bestellt werden. Bei mehr als zehntausend Hektar — erst die genauen Erhebungen werden endgültig das Ausmaß ergeben — ist damit zu rechnen, daß ein bedeutender Ernteausfall eintreten wird. Tausende von Hektar stehen seit Wochen unter Wasser; bis heute kann von einer Ernteung des Heues noch keine Rede sein.

Wir stehen vor der Tatsache, daß die Bergbauern mit ihren Alpen dadurch in eine ungeheure wirtschaftliche Schwierigkeit gekommen sind, daß die Alpen heute noch ein winterliches Klima aufweisen, weshalb der Auftrieb wahrscheinlich erst mit einer Verspätung von drei Wochen erfolgen kann. Die Futtervorräte schmelzen dahin, die Heuvorräte sind aufgezehrt, nachdem das Vieh drei Wochen länger im Stall gefüttert werden mußte. Insbesondere jene Betriebe, die sich

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

der Mast zugewendet haben, sind, weil sie bisher noch nicht ein Kilo Heu ernten konnten, gezwungen, die bereits nahezu fertig-gemästeten Tiere unbedingt abzustoßen. Es ist gar nicht abzusehen, welche vielfältigen Folgen für die gesamte Landwirtschaft in Österreich sich daraus ergeben werden. Sicherlich muß hier wiederum von der Notwendigkeit einer unverzüglich verstärkten Freigabe des Viehexports gesprochen werden.

Bei der Schadenshebung, die allgemein eingeleitet wurde, haben wir den Wunsch, daß sie nach einem in jeder Weise objektiven Maßstab vorgenommen wird.

Die Natur hat mit den Hochwasserkatastrophen, die in den letzten Wochen und Tagen über Österreich hereingebrochen sind, die österreichische Öffentlichkeit auf die wasserwirtschaftlichen Sünden und die wasserwirtschaftlichen Unterlassungen während der letzten Jahrzehnte hingewiesen. Die außerordentlichen meteorologischen Verhältnisse haben insbesondere alle wunden Stellen auf wasserwirtschaftlichem Gebiete deutlich zum Ausdruck gebracht, wobei es nichts nützt, wenn zum Beispiel festgestellt wird, daß es sich im Fall der Leitha um ein säkulares und bei der Raab um ein halbsäkulares Ereignis gehandelt hat.

Auf dem Gebiete des Schutzwasserbaues ist sehr viel geschehen. Meine Kollegen und Kolleginnen haben sicherlich den Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gelesen, der, wie erinnerlich, vor zwei Jahren der österreichischen Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Landwirtschaftsministeriums auf diesem Gebiete Rechenschaft gegeben hat. Trotz dieser großen Leistungen muß aber gesagt werden, daß im Vergleich zum Volumen der wasserwirtschaftlichen Notwendigkeiten viel zu wenig geschehen ist. Ich muß auf die Tatsache verweisen, daß der Aufwand für Hochwasserschädenbehebung nur so hoch ist, daß die Mittel kaum ausreichen, um auch vorbeugende Maßnahmen treffen zu können. Es geht aber nicht nur um die Hochwasserschädenbehebung, sondern vielmehr um die Notwendigkeit, durch vorbeugende Maßnahmen die Aufwendungen für die Hochwasserschädenbehebungen von Jahr zu Jahr herabzusetzen.

Eine erfolgreiche Hintanhaltung von Katastrophen in der Zukunft hängt zweifellos davon ab, ob erhöhte Mittel zur Verfügung gestellt werden. Mit den gegenwärtigen Mitteln oder auch nur etwas angehobenen Mitteln werden die Aufgaben auf wasserwirtschaftlichem Gebiet niemals erfüllt werden können. Auch ich bin wie meine Vorrednerin der Meinung, daß die Mittel im Normalbudget

nicht in ausreichendem Maße sichergestellt werden können, daß daher der Anleiheweg beschritten werden muß, weil er absolut notwendig ist. Auch die lange Erfolgszeit dieser Maßnahmen rechtfertigt zweifellos diesen Modus. Es geht also darum, ein langfristiges Konzept zu schaffen und durchzuführen.

Auf dem wasserwirtschaftlichen Gebiet reifen ständig neue Aufgabengebiete heran, und ich darf da insbesondere auf die Notwendigkeiten verweisen, die sich auf dem Gebiete der Lawinenverbauung ergeben.

Aus Anlaß der heurigen Winterkatastrophen muß ich feststellen, daß sich durch die Ausweitung des Winterfremdenverkehrs, durch den Ausbau der sogenannten zweiten Saison, die für uns wirtschaftlich von großer Bedeutung ist, auch die Aufgabe ergibt, diese neu erschlossenen Gebiete unbedingt abzusichern. Daher müssen weitere Schutzmaßnahmen in großem Umfang getroffen werden, damit unter allen Umständen für die Zukunft die Sicherheit gewährleistet ist und bedauerliche Katastrophen, wie sie sich im abgelaufenen Winter ereignet haben, nicht mehr eintreten können. Es ist also unbedingt notwendig, einen Long-term-Plan auf wasserwirtschaftlichem Gebiet durchzuführen. Gerade die Wasserschäden in Niederösterreich und im Burgenland haben gezeigt, daß die Raumplanung in Zukunft in noch viel stärkerem Maße auf wasserwirtschaftliche Notwendigkeiten wird Bedacht nehmen müssen. Das möchte ich besonders deponieren.

Auf dem Sektor des Wasserschutzbaues könnte zweifellos bei Einsatz erhöhter Mittel das Volumen ausgedehnt und durch eine bessere technische und organisatorische Gestaltung eine Leistungssteigerung erzielt werden, deren Größe Fachleute sogar bis zu 15 Prozent annehmen. Das heutige System der Zersplitterung in mehrere hundert Kleinbaustellen, die ich als „hungernde Baustellen“ bezeichnen möchte, muß geändert und übergeführt werden in ein System von vollrationalisierten Einsatzstellen mit stark verkürzter Bauzeit.

In Beamtenkreisen wird mir immer wiederum gesagt, es möge endlich eine Einschränkung der Zahl der Interventionsbaustellen erfolgen, die meistens unter den Begriff dieser „hungernden Baustellen“ fallen, bei denen sich die Bauzeit auf mehrere Jahre erstreckt. Die Hochwasserschäden der letzten Wochen haben wieder ergeben, daß viele dieser Schäden hätten vermieden werden können, wenn es sich nicht um Stellen gehandelt hätte, an denen mit dem Bau begonnen worden ist und wo die Hochwasser zu einem Ausreißen und damit zur Verstärkung dieser Schäden geführt haben.

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

Aus dem Bericht, den das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vor zwei Jahren gegeben hat, ist ersichtlich, daß dieses Ministerium schon bedeutende Vorarbeiten geleistet hat und daß insbesondere auch die zuständige Sektion einen echten Plan im Grundsatz bereits ausgearbeitet hat.

Abschließend möchte ich daher sagen: Meine Fraktion macht dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den Vorschlag, er möge aus dem höchst aktuellen Anlaß der gegenwärtigen Katastrophe eine wasserwirtschaftliche Enquete einberufen, die die Aufgaben und Notwendigkeiten festzustellen hätte. Wir erwarten weiters, daß der Herr Landwirtschaftsminister im Anschluß daran dem Parlament die notwendigen Maßnahmen vorschlagen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Tschida** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß auch ich ganz kurz zu dieser Novelle Stellung nehme, zumal ja gerade mein Heimatland durch die Unwetterkatastrophen schwer heimgesucht wurde. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn nun alle Fraktionen dem vorliegenden Gesetzentwurf gerne die Zustimmung erteilen, so stellt dies sicherlich wieder einen erfreulichen, wenn auch sehr, sehr bescheidenen Fortschritt auf dem Gebiete der Wasserbauförderung dar. Wenn es sich hierbei auch im wesentlichen, wie schon erwähnt wurde, nur um eine Verwaltungsvereinfachung handelt, so bin ich doch überzeugt, daß gerade diese gesetzlichen Maßnahmen den Erfordernissen einer rascheren, einfacheren und sparsameren Verwaltung bei der Ausführung von Kleinprojekten auf dem Gebiete der Regulierungs- und Meliorationsmaßnahmen Rechnung tragen. Wir alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind uns über die Bedeutung einer gesunden Wasserwirtschaft und vor allem eines gut funktionierenden Hochwasserschutzbaues bewußt. Schutzwasserbauten sichern nicht nur wertvollen Kulturboden, sie sichern auch die wichtigsten Nervenstränge unserer Wirtschaft, wie zum Beispiel Straßen, Brücken, Bahnen, sie sichern Anlagen unserer Industrie und des Gewerbes, sie sichern Haus und Hof und nicht zuletzt das Leben und die Gesundheit unserer Menschen. Der Schutzwasserbau dient daher dem Interesse unserer Gesamtwirtschaft, er geht daher alle an. Darüber dürfte heute wohl kein Zweifel mehr bestehen.

Trotz der Einsicht des guten, oft auch weniger guten Willens, dieser für das gesamte

Volksleben wichtigen Frage rascher an den Leib zu rücken, müssen wir feststellen, daß wir auf dem Gebiet des Wasserbaues aus unserem Schneckentempo anscheinend doch nicht herauskommen. Dies soll nun absolut nicht eine Anklage oder ein Tadel sein, denn ohne Zweifel wurde auf diesem Gebiet in der Zweiten Republik ganz Beachtliches geleistet. Leider Gottes hat man Jahrzehnte hindurch für diese Belange fast gar nichts übriggehabt. Der Nachholbedarf, den in erster Linie unsere Generation zu spüren bekommt, ist ins Gigantische gestiegen und bewegt sich, in Geldwert ausgedrückt, um die 4 Milliarden-Grenze. Wir wissen auch — darüber bestehen wohl auch keine Zweifel —, daß der ganze Fragenkomplex letztlich eine Frage der Finanzierung ist.

Für uns als verantwortliche Mandatare ist es nicht nur unsere Pflicht, auf die prekäre Situation auf dem Gebiet des Wasserbaues hinzuweisen, sondern es ist in erster Linie unsere Pflicht, Mittel und Wege zu suchen und zu finden, um hier tatsächlich schneller vorwärtszukommen.

Ein langfristiger kontinuierlicher Finanzierungsplan, der eine laufende und vor allem ununterbrochene Bautätigkeit auch in den nachfolgenden Jahren garantiert, dürfte wohl eine der wichtigsten Voraussetzungen sein. Die großen Lasten, die daraus erwachsen werden, müßten nach meiner Ansicht daher auf mehrere Generationen verteilt werden. Der Weg hiezu wurde von meinen beiden Vorrednern gewiesen.

Nicht viele Baustellen — dabei müssen wir wirklich wahrscheinlich alle unser Gewissen erforschen, ob wir nicht selbst schuld daran sind —, sondern Schwerpunktprogramme unter bestmöglicher Ausnützung der vorhandenen wenigen Arbeitskräfte und des Maschinenparks und rasche Durchführung der Bauvorhaben müssen oberstes Gebot sein. Durch solche Überlegungen könnte man die besten und sicherlich die größten Effekte auf diesem Gebiet erzielen. Auch dem heutigen Gesetzentwurf, dem wir, wie ich schon betont habe, gerne unsere Zustimmung geben werden, liegen letztgenannte Überlegungen auch zugrunde.

Rasch und zügig gehandelt, garantiert den besten Erfolg gerade auf dem Gebiete des Wasserbaues. Ein einziges Unwetter kann bei einem begonnenen oder halbfertigen Projekt oft die Früchte monatelanger, ja jahrelanger schwerer Arbeit mit einem Schlag vernichten.

Hohes Haus! Wie bitter sich die Vernachlässigungen oder Einsparungen beim Wasserschutzbau rächen können, zeigen gerade wieder

Dipl.-Ing. Tschida

die Unwetterkatastrophen in diesem Frühjahr. Objektiverweise möchte ich zunächst feststellen, daß Unwetter solchen Ausmaßes, wie sie in den letzten Wochen speziell über mein Heimatland niedergegangen sind, auch unter den besten Voraussetzungen auf dem Gebiet des Wasserschutzbauwes nicht ohne Folgen geblieben wären. Bei den Besichtigungen an Ort und Stelle über das Ausmaß der Schäden konnte aber eindeutig festgestellt werden, daß in verbauten und gut erhaltenen Gerinnen wesentlich geringere Schäden eingetreten sind als in nicht regulierten und schadhafte Gerinnen, wo sich die vielen Niederschläge geradezu katastrophal auswirkten. Während zum Beispiel der zehnjährige Jahresdurchschnitt an Niederschlägen in unserem Gebiet bei rund 600 Millimeter liegt, sind im heurigen Jahr bereits 750 Millimeter Niederschlag gefallen. Diese schweren, andauernden Regenfälle schöpften die Wasserhaltefähigkeit unserer Böden vollkommen aus. Gleichzeitig wurde die Widerstandsfähigkeit gegen Erosion ganz erheblich herabgemindert. Die Folgen davon allerdings waren, daß in unverbauten Gerinnen viele Hektar wertvollen Kulturlandes ganz einfach weggeschwemmt wurden. Die Substanz des Bauernhofes ist verschwunden, Hanglagen sind vielfach mit Gebäuden, Straßen und Wegen abgerutscht, und im ebenen Gelände, wie wir es heute vielfach im Seewinkel sehen, bildeten sich und bilden sich noch immer unübersehbare Seen — leider Gottes. Nach den letzten vorläufigen Schätzungen sollen zum Beispiel im Südburgenland, vor allem in Güssing, rund 1000 Hektar wertvoller Kulturboden ganz einfach abgerutscht sein. Wer wird und wer soll nun diesen Boden wieder auf die Hänge hinaufbringen?

Die Felder können vielfach überhaupt nicht bestellt werden, die Kulturen auf den bebauten Feldern wurden zu einem wesentlichen Teil total vernichtet. Die Zuckerrübenbauern werden unter keinen Umständen ihre Pflichtkontingente liefern können, auch die Zuckerfabriken werden heuer dadurch in riesige Schwierigkeiten geraten.

Eine Unkraut- und Schädlingsbekämpfung im Feld- und Weinbau ist auf großen Flächen unmöglich geworden, da die hierzu notwendigen Maschinen und Geräte ganz einfach im Morast versinken. Wenn Sie heute in die Fluren hinausfahren, sehen Sie wunderbare Blumenfelder, allerdings geschmückt mit Hederich und Klatschmohn, und viele, die sich mit den Belangen der Landwirtschaft nicht beschäftigen, freuen sich vielleicht über diese herrlichen Bilder.

Ungeheure Mengen von Handelsdünger und wertvoller Humusboden wurden weggerissen und vertragen. Die Wiesen-, Klee- und

Futterschläge sind vielfach total vermurt und können nicht abgeerntet werden. Die Bauern haben daher schon ernste Sorgen, wie sie ihr Vieh durchbringen werden, und sind vielfach schon jetzt gezwungen, vorzeitig abzuverkaufen.

Ganz schwierig — und das befürchten wir vor allem — wird sich die Einbringung der Getreideernte gestalten, denn schließlich ist sie heute vollkommen mechanisiert und kann nur mit den schweren Mähreschern eingebracht werden. So wie heute die Situation draußen liegt, werden sicherlich Hunderte, ja Tausende von Hektar mit diesen Maschinen nicht befahren werden können. Wer dann die Ernte einbringen soll, ist noch ein sehr großes Fragezeichen.

Solche und ähnliche katastrophale Zustände können Sie in ganz Österreich feststellen.

Burgenland, das wirtschaftlich schwächste Land, ist tatsächlich in eine arge Notlage geraten, und hier in erster Linie wieder der größte Bevölkerungsteil, die Bauernschaft. Viele Betriebe müssen tatsächlich um ihre weitere Existenz bangen.

Meine Damen und Herren! Aus dieser Situation können Sie vielleicht wieder ermessen, mit welchen Risiken die österreichische Bauernschaft in ihrem schweren Beruf behaftet ist, Risiken, gegen die man sich ganz einfach nicht wehren kann, nicht einmal durch eine Versicherung. Mit anderen Worten: In der Landwirtschaft kommen Komponenten zum Tragen, die der Mensch in keiner Hinsicht beeinflussen oder abwehren kann. Dazu kommt noch der hektische Umbruch in der Landwirtschaft, der sich unter weit schwierigeren Voraussetzungen abspielt als in allen anderen Berufssparten. Denken wir nur an die verhältnismäßig langsame Umstellungsmöglichkeit, die lange Vegetationsdauer unserer Kulturarten, die geringe Umschlagshäufigkeit des in der Land- und Forstwirtschaft investierten Kapitals, die Abhängigkeit von der Natur, die saisonbedingten teuren Maschinen und so weiter.

Der Landwirt war auf Grund dieser Entwicklung gezwungen worden, noch und noch zu investieren. Wie soll sich nun, wenn diese Unwetterschäden so häufig eintreten, dieses Kapital amortisieren? Wie soll die österreichische Bauernschaft im heurigen Jahr ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen?

So mancher wird mir sicherlich entgegen: Solche Katastrophen kommen doch nur einmal in einem Jahrhundert vor! Darf ich Sie in diesem Zusammenhang an die Hochwasserkatastrophen des Jahres 1954 erinnern? Kaum hatte man die Schäden erhoben und schritt

Dipl.-Ing. Tschida

an deren Liquidierung, setzten die Sturzfluten der Jahre 1955 und 1956 die Verwüstungen fort. Nachgewiesenermaßen wurde fast jedes Jahr ein anderes Gebiet unseres Vaterlandes von solchen Elementarereignissen, gegen die wir faktisch sehr wenig tun können, schwer getroffen. Immer wieder war es gerade die Landwirtschaft, die dabei am meisten zum Handkuß kam.

Hohes Haus! Ich habe heute wieder absichtlich auf die außergewöhnlichen Verhältnisse hingewiesen, unter denen die österreichischen Bauern produzieren. Die Land- und Forstwirtschaft nimmt eine Sonderstellung innerhalb aller anderen Wirtschaftssparten ein und appelliert nach wie vor an die Gesamtbevölkerung, diese Sonderstellung auch zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen. Die österreichische Bauernschaft bittet das Hohe Haus daher nach wie vor um mehr Verständnis für diese Anliegen. Und letztlich ist auch sie ein Zahnrad im großen Uhrwerk unserer Gesamtwirtschaft. Ist dieses Zahnrad einmal schadhaft oder bricht es, so wird das ganze Werk schließlich zum Stehen kommen. Unsere katastrophengeschädigten Bauern warten auf Hilfe. Ich glaube, sie warten mit Recht auf Hilfe.

Ich möchte daher auch an dieser Stelle den ganz ernstesten Appell an die Bundesregierung, an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, und an das Hohe Haus richten, alles daran zu setzen, wenigstens den in ihrer Existenz schwer gefährdeten Betrieben wirksam unter die Arme greifen zu können.

Vorbeugen ist allerdings die beste Hilfe — das wurde heute hier auch schon betont — und der sicherste Schutz für die Zukunft. Die Aufbringung der so notwendigen Mittel für den Wasserbau wird daher gerade in Zukunft zu einem unserer Hauptanliegen werden müssen, nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft. Schutzwasserbau tut mehr denn je not, und er geht alle an! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (732 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das

Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (4. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (753 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (733 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum Hochschultaxengesetz) (754 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies die 4. Novelle zum Hochschulassistentengesetz und die 5. Novelle zum Hochschultaxengesetz.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Regensburger, den ich um seine Berichte bitte.

Berichterstatter Regensburger: 732 der Beilagen setzt sich zum Ziele, ein Bundesgesetz zu schaffen, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (4. Novelle zum Hochschulassistentengesetz).

Wie den Damen und Herren des Hohen Hauses bekannt ist, wurden durch die 13. Gehaltsgesetz-Novelle und die 9. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle die Bezüge der öffentlichen Bediensteten mit 1. Juni 1965 um 7 Prozent, mindestens jedoch um 150 S erhöht. Da auch das Hochschulassistentengesetz Gehaltsansätze für Bundesbedienstete, und zwar für wissenschaftliche Hilfskräfte, Demonstratoren und für Vertragsassistenten, enthält, ist damit auch die uns vorliegende Novellierung notwendig geworden.

Weiters möchte ich bemerken, daß das Wort „Familienzulagen“ eine Abänderung erfährt, und zwar wird an Stelle dieses Wortes das Wort „Haushaltszulage“ aufgenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juni 1965 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (732 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Nun zu Punkt 4 der Tagesordnung. 733 der Beilagen setzt sich zum Ziele, ein Bundesgesetz zu schaffen, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird. Diese neuerliche Abänderung wird als 5. Novelle zum Hochschultaxengesetz bezeichnet.

Diese Novelle will die Remunerationen für besondere Lehraufträge um 7 Prozent,

Regensburger

mindestens aber um 150 S erhöhen, wie es bereits in der 13. Gehaltsgesetz-Novelle und in der 9. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle geschehen ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in der Sitzung am 9. Juni 1965 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (733 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, gestatte ich mir den Vorschlag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Regierungsvorlagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (677 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik abgeändert wird (DP-Novelle 1965) (756 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir behandeln nun Punkt 5 der Tagesordnung: Dienstpragmatik-Novelle 1965.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gabriele. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Gabriele**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 677 der Beilagen wurde notwendig auf Grund eines zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund am 18. November 1964 abgeschlossenen Kollektivvertrages über die Einführung eines dreiwöchigen Mindesturlaubes.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll das Ausmaß der Urlaube der Bundesbeamten neu festgesetzt und alle jene Urlaubsregelungen, die bisher in den vom Ministerrat beschlossenen Richtlinien enthalten waren, sollen in die Dienstpragmatik eingebaut werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat am 6. April 1965 zur Vorbereitung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Gabriele, Leisser und Regensburger, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Jungwirth, Dr. Tull und Uhlir und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage beraten und einige Abänderungen vorgeschlagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Juni 1965 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen in Beratung gezogen.

Die Beratung des Finanz- und Budgetausschusses hatte das Ergebnis, daß im Artikel I Z. 1 § 29 a Abs. 1 und 2, im Artikel I Z. 1 § 29 a Abs. 1, im Artikel I Z. 2 § 42 Abs. 8 dritter und vierter Satz, im Artikel I Z. 2 § 42 a Abs. 1, im Artikel I Z. 2 § 42 b Abs. 5 und im Artikel I Z. 2 § 42 c Abänderungen vorzunehmen sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen einstimmig angenommen. Ich verweise auf die Abänderungsvorschläge, die dem Ausschußbericht beige-schlossen sind.

Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (677 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht ange-schlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird keiner erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die öffentlich Bediensteten haben allen Grund, sich über den am 18. November vergangenen Jahres zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft abgeschlossenen Kollektivvertrag, betreffend die Einführung eines dreiwöchigen Mindesturlaubes, zu freuen. Dank dieses bedeutsamen und von einem wirklich fortschrittlichen Geist getragenen Vertragswerkes ist es nun möglich geworden, sozusagen im Nachziehverfahren dieses wichtige vorliegende Gesetz in Behandlung zu ziehen.

Die Dienstpragmatik des Jahres 1914 hat zwar grundsätzlich einen Urlaubsanspruch enthalten, nicht jedoch das Ausmaß des dem Bediensteten zustehenden jährlichen Urlaubs. Die Urlaubsdauer sowie auch die

Dr. Tull

Dauer eines allfälligen Sonderurlaubs zur Absolvierung einer Kur beziehungsweise eines Genesungsurlaubes sind in Richtlinien und Rundschreiben der Bundesregierung verankert.

Der Fortschritt, der in der heute zu beschließenden Novelle zur Dienstpragmatik enthalten ist, besteht darin, daß im Gegensatz zur bisherigen Regelung nunmehr auch das Ausmaß des dem Bediensteten zustehenden jährlichen Urlaubs gesetzlich verankert ist und darüber hinaus, was auch von großer Bedeutung ist, das Urlaubsausmaß erhöht werden wird. Die diesbezüglichen Verhandlungen im Unterausschuß waren nicht ganz leicht. In gewissenhafter Beratung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage nicht nur abgeändert und ausgeschliffen, sondern meines Erachtens auch wesentlich verbessert.

Die kritischen beziehungsweise neuralgischen Punkte der gegenständlichen Regierungsvorlage waren die Fragen der Gewährung der Dienstbefreiung beim Antritt eines Kuraufenthalts beziehungsweise eines Genesungsurlaubes und das Problem der Gewährung des Zusatzurlaubs an Kriegsversehrte beziehungsweise dienstunfallbeschädigte Beamte. Das Problem lag in der ursprünglichen Fassung des § 29 a der gegenständlichen Vorlage. Es hieß dort nämlich: „Dem Beamten ist, sofern nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen, auf Antrag für die Dauer eines Kuraufenthaltes Dienstbefreiung zu gewähren ...“ Im Absatz 2 der gleichen Gesetzesstelle hat es geheißen: „Dem Beamten ist, sofern nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen, auf Antrag auch für die Dauer der Unterbringung in einem Genesungsheim Dienstbefreiung zu gewähren ...“ Dieses Problem wurde auf einen einfachen Nenner beziehungsweise auf eine Alternative gebracht, nämlich die Frage: Gesundheit beziehungsweise Wiederherstellung der Gesundheit des Beamten oder dienstliche Rücksichten, dienstliche Notwendigkeiten, dienstliche Gründe? Aus der ursprünglichen Textierung hätte man nämlich ableiten können, daß zwingende dienstliche Gründe einem Kuraufenthalt beziehungsweise einem Genesungsurlaub überhaupt im Wege stehen können.

Die sozialistische Fraktion hat sich von Haus aus auf den Standpunkt gestellt, daß Kuraufenthalt und Genesungsurlaub nichts anderes sind als Fortsetzung des Krankenstandes. Die gegenwärtige Fassung, die vorgenommene Abänderung, ist auf eine Initiative der SPÖ zurückzuführen, und wir freuen uns außerordentlich, daß diese Errungenschaft zu erzielen gewesen ist. Unserer Meinung nach können dienstliche Gründe nur bei

der zeitlichen Einteilung des Kuraufenthaltes berücksichtigt werden, jedoch dürfen dienstliche Gründe bei der Notwendigkeit des Antrittes eines Genesungsurlaubes überhaupt nicht in Rechnung gestellt werden. Das liegt, meine Damen und Herren, so glauben wir, in beiderseitigem Interesse, sowohl in dem der Bediensteten als aber auch der Dienstbehörde selbst.

Für uns war es eine soziale Selbstverständlichkeit, daß der im Gesetz nunmehr vorgesehene Zusatzurlaub für Kriegsopter und Dienstunfallbeschädigte keinesfalls in Relation zu allfälligen zwingenden Gründen, wie es ursprünglich vorgesehen war, gebracht werden darf. Die Kriegsopter und Dienstbeschädigten erwarten mit Recht diese humane Haltung, und es ist daher zu begrüßen, daß diese einschränkende Bestimmung, nämlich daß dienstliche Gründe zu berücksichtigen sind, wenn ein Kriegsopter oder Dienstunfallbeschädigter seinen Sonderurlaub konsumieren will, nunmehr weggefallen sind.

Es erscheint mir notwendig, meine Damen und Herren, doch auch etwas zum § 42 Abs. 2 der Dienstpragmatik zu sagen. Hier heißt es nämlich: „Die Urlaubszeit ist nach den dienstlichen Verhältnissen festzusetzen, wobei auf die persönlichen Verhältnisse angemessen Rücksicht zu nehmen ist.“ Wir wollen hoffen, daß niemand auf den ausgefallenen Gedanken kommen möge, sich vielleicht auf den Standpunkt zu stellen, daß die Urlaubszeit quasi befehlsartig festgesetzt beziehungsweise angeordnet wird. Wir können nur hoffen und wünschen, daß bei der Anwendung dieses Paragraphen der § 17 Abs. 11 des Angestelltengesetzes zum Vorbild genommen wird, wo es heißt, daß jeweils das Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer herzustellen sei.

Noch ein dringendes Anliegen im Zusammenhang mit dem § 42 Abs. 10 der Dienstpragmatik. Es heißt dort, daß die Hälfte des jährlichen Urlaubsausmaßes ungeteilt zu konsumieren sei, das heißt, daß der Bedienstete Anspruch darauf hat, die Hälfte seines Urlaubsausmaßes auf einmal zu nehmen. Wir erwarten, daß bezüglich der zweiten Hälfte des Urlaubsausmaßes beziehungsweise -anspruches keine schikanösen Auslegungen Platz greifen, das heißt, daß es weder von der einen noch von der anderen Seite zu überspitzten, zu Härten führenden Auslegungen kommen möge, etwa des Inhaltes, daß man die zweite Hälfte des Urlaubes nur tageweise konsumieren kann, oder umgekehrt, daß, wenn ein Bediensteter einmal unbedingt einen Tag zur Verrichtung einer dringenden Notwendigkeit braucht, diesen einen Tag nicht als Urlaubstag eingeräumt erhält.

Dr. Tull

Unbefriedigend ist unseres Erachtens die Fassung des § 42 a Abs. 1 lit. b, und zwar bezüglich des Dienstunfalles. Es ist richtig, und begrüßenswert, daß Dienstunfallbeschädigte genauso wie die Kriegsoffer einen Zusatzurlaub eingeräumt erhalten. Es konnte aber in diesem Gesetz, aus mir absolut einleuchtenden Erwägungen, der Begriff Dienstunfall nicht entsprechend umschrieben beziehungsweise definiert werden. Es blieb also ungeklärt, was unter Dienstunfall zu verstehen sei. Man hat nicht subsumieren können, was alles darunter fällt. Wir forderten daher in den Verhandlungen, daß der Berichterstatter heute hier im Haus auf das in Verhandlung stehende Beamtenunfallgesetz Bezug nehmen möge, indem im Wege einer Legalinterpretation der Begriff des Dienstunfalles endgültig geklärt werden soll. Bei dieser Gelegenheit wird selbstverständlich auch die Frage des Wegunfalles zu behandeln sein.

Mit der vorliegenden Novelle wird die Dienstpragmatik des Jahres 1914 teilsadaptiert. Die Dienstpragmatik war im Zeitpunkt ihrer Verabschiedung durch den damaligen Reichsrat sicherlich ein epochales, ein fortschrittliches Gesetz; es wurde auch lange und gründlich beraten. Bereits im Jahre 1867 wurde, wie ich feststellen konnte, erstmals im Reichsrat eine Petition eingebracht, betreffend die gesetzliche Regelung der Standesverhältnisse. In 45 Jahren wurden diese Fragen erörtert. 8 Anfragen, 21 Interpellationen, 26 Anträge, 10 Dringlichkeitsanträge und 3 Regierungsvorlagen, und zwar in den Jahren 1896, 1910 und 1912, waren notwendig, ehe das Werk 1914 vollendet gewesen ist.

Es war sicherlich nicht leicht, für die damaligen Verhältnisse ein solches Gesetz zustande zu bringen, und ich darf einen Ausspruch eines Abgeordneten, der im Jahre 1914 zu diesem Thema gesprochen hat, in Erinnerung rufen. Er sagte damals: „Jeder Schritt nach vorwärts muß unter unsäglichen Mühen getan, mit Drohungen und Verbitterungen erzwungen werden, und wenn der Schritt geschieht, dann ist es oft zu spät.“

Heute ist die Dienstpragmatik 1914 ein Relikt der Vergangenheit, ein Torso und unseres Erachtens gänzlich überholt. Die Stellung des Beamten in der modernen Gesellschaft, im modernen Staat muß neu umschrieben und umrissen wie auch normiert werden. Es ist nach Auffassung meiner Fraktion sehr notwendig, endlich ein neuzeitliches Gehaltsgesetz, ein zeitgemäßes Pensionsrecht für die öffentlich Bediensteten, aber auch ein entsprechend gutes Disziplinar- und Qualifikationsrecht zu verabschieden.

Es wurde heute, wie auch bei verschiedenen früheren Anlässen, über die Frage des Personalmangels und der Nachwuchssorgen im öffentlichen Dienst gesprochen. Werbungen, Inserate, so gut sie auch sein mögen, so geschickt sie auch abgefaßt sind, sind meines Erachtens zuwenig. Man muß und man kann den öffentlichen Dienst der heranwachsenden Jugend nur dann attraktiver und anziehender machen, wenn man sich endlich zu einem neuen Gehaltssystem, zu einer neuen Konstruktion der Besoldung der öffentlich Bediensteten durchringt.

Wir wünschen daher aus ganzem Herzen, daß diese Gesetze, die ich aufgezählt habe, als Ausdruck unserer heutigen modernen Gesellschaft und getragen von einem fortschrittlichen Geiste möglichst bald dieses Haus passieren mögen.

Die gegenständliche Vorlage bedeutet sicherlich eine bedeutsame Verbesserung der Dienstpragmatik, und im Hinblick auf die Errungenschaften, die in diesen Verhandlungen durchgesetzt werden konnten, werden wir der gegenständlichen Vorlage gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatter **Gabriele**: Hohes Haus! Mein Vorredner hat erklärt, daß im Unterausschuß beschlossen worden sei, ich möge in meiner Berichterstattung auf den Dienstunfall hinweisen. Das ist richtig; ich habe es auch im Budgetausschuß getan, war aber nicht der Meinung, daß ich es hier heute wiederholen soll. Ich bin aber sehr gerne dazu bereit. Es ist richtig, daß zwischen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten und dem Finanzministerium ein Unfallversicherungsgesetz für Bundesbeamte in Behandlung steht und daß im § 35 des in Aussicht genommenen Gesetzes eingehendst der Begriff „Dienstunfall“ definiert wird und im § 36 „gleichgestellte Unfälle“ definiert werden.

Ich glaube daher, daß ich, so wie ich im Finanz- und Budgetausschuß den Auftrag erhalten habe, hier um Ihre Zustimmung zu bitten, das auch hier vorbringen mußte, denn auch das hat dazu geführt, daß im Finanz- und Budgetausschuß der vorliegenden Gesetzesstelle die Zustimmung erteilt worden ist.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (708 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 zwecks Beschaffung von Wohnraum für Bundesbedienstete genehmigt werden (5. Budgetüberschreitungs-gesetz) (749 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (726 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen genehmigt werden (6. Budgetüberschreitungs-gesetz) (750 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (710 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 aus der Beteiligung Österreichs an der Zypernaktion der Vereinten Nationen genehmigt werden (7. Budgetüberschreitungs-gesetz) (751 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (734 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 bei den Ansätzen des Rechnungshofes genehmigt werden (10. Budgetüberschreitungs-gesetz) (752 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen nun zu den Punkten 6 bis 9 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies die vier Budgetüberschreitungs-gesetze.

Berichterstatte zu allen vier Punkten ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatte **Machunze**: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat die Regierungsvorlage 708 der Beilagen (5. Budgetüberschreitungs-gesetz) dem Hohen Hause übermittelt.

Es sollen die Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 zwecks Beschaffung von Wohnraum für Bundesbedienstete genehmigt werden, und zwar bei Kapitel 18 und bei Kapitel 28 eine Gesamtüberschreitung in der Höhe von 21.460.000 S.

Die Bedeckung dieser Überschreitungen ist durch Ersparungen bei den Kapiteln 18, 23 und 28 ebenfalls in der Höhe von 21.460.000 S vorgesehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung die Regierungsvorlage

behandelt. Es wurde dabei Einvernehmen darüber erzielt, daß die Vollzugsklausel, also § 3 der Regierungsvorlage, der im Bundesfinanzgesetz 1965 enthaltenen Vollzugsklausel angepaßt werden soll. § 3 der Regierungsvorlage wurde daher geändert und lautet wie folgt:

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zum Vollzug der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlags der Bundesminister für Finanzen betraut.“

Die Regierungsvorlage 726 der Beilagen (6. Budgetüberschreitungs-gesetz) sieht Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen bei den Kapiteln 12, 21 und 28, in der außerordentlichen Gebarung bei den Kapiteln 21 und 22 in der Gesamthöhe von 43.448.495 S vor.

Die Bedeckung dieser Überschreitungen ist durch Mehreinnahmen bei den Titeln 1 und 23 im Kapitel 18 sichergestellt.

Auch bei dieser Vorlage wurde der § 3, das ist die Vollzugsklausel, geändert und dem Wortlaut angepaßt, der im Bundesfinanzgesetz 1965 enthalten ist.

710 der Beilagen (7. Budgetüberschreitungs-gesetz) sieht Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 aus der Beteiligung Österreichs an der Zypernaktion der Vereinten Nationen vor. Die Ausgabenansätze bei den Kapiteln 9 und 23 sollen um 5.468.000 S überschritten werden. Die Bedeckung dieser Überschreitungen ist bei den Kapiteln 8 und 18 vorgesehen.

Auch hier wurde § 3 insofern geändert, als die Vollzugsklausel der des Bundesfinanzgesetzes 1965 angepaßt wird.

Die Regierungsvorlage 734 der Beilagen (10. Budgetüberschreitungs-gesetz) sieht Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 bei den Ansätzen des Rechnungshofes vor.

Hier hat der Finanz- und Budgetausschuß beschlossen, die Budgetüberschreitungs-gesetze fortlaufend zu nummerieren, sodaß es im Gegensatz zur Regierungsvorlage nicht „10. Budgetüberschreitungs-gesetz“, sondern „8. Budgetüberschreitungs-gesetz“ heißen soll. Ferner war eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen. Die Überschreitungen sollen nicht bei Kapitel 1, wie es in der Vorlage aufscheint, sondern bei Kapitel 3 a erfolgen, und zwar sollen Überschreitungen in der Höhe von 535.000 S genehmigt werden. Die Bedeckung ist bei Kapitel 18 Titel 2 § 2: Staatlicher Postscheckverkehr, sicherzustellen. Auch in diesem Fall wurde die Vollzugsklausel,

Machunze

das ist der § 3, dem Bundesfinanzgesetz 1965 angepaßt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sämtliche vier Vorlagen in seiner gestrigen Sitzung behandelt. Ich stelle daher den Antrag, das Hohe Haus wolle den Regierungsvorlagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, und zwar unter Berücksichtigung der von mir berichteten Änderungen der Vollzugsklauseln beziehungsweise der Druckfehlerberichtigung.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird keiner erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Hohes Haus! Die vorliegenden vier Regierungsvorlagen sind das Ergebnis eines doppelten Versäumnisses: einmal des Versäumnisses, daß bis zum heutigen Tage trotz wiederholter Zusicherungen und Reklamationen kein zufriedenstellendes Haushaltsrecht geschaffen wurde, sodaß es notwendig ist, auch derartige Budgetüberschreitungen in Gesetzesform zu beschließen, und andererseits eines Versäumnisses bei der Beschlußfassung über den Bundeshaushalt 1965 überhaupt. Denn wenn Sie sich die Maßnahmen, für die hier die Bedeckung gefunden werden soll, ansehen, so sind es sämtlich Ausgaben, die man im Herbst 1964 voraussehen und berechnen hätte können, sodaß kein zwingender Grund dafür gesehen werden kann, warum das damals in den Staatshaushalt für 1965 nicht aufgenommen wurde und jetzt erst nachträglich in Form von Budgetüberschreitungssetzen beschlossen werden soll.

Wenn man sich die Bedeckungsvorschläge, die in diesen Gesetzesvorlagen enthalten sind, ansieht, so fällt einem auf, daß wiederholt die Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank aufscheint. Diese Gewinnabfuhr, die im Bundeshaushaltsgesetz nicht berücksichtigt war, wurde schon beim 4. Budgetüberschreitungssetz mit einem Betrag von 63 Millionen Schilling herangezogen; sie ist jetzt im 6. mit über 2 Millionen und im 7. wieder mit über 2 Millionen Schilling enthalten und wird auch noch in künftigen Budgetüberschreitungssetzen aufscheinen. Wir glauben, daß diese Methode, nachträglich die Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank zur Füllung von Budgetlücken heranzuziehen, nicht gerade ein Zeugnis für eine ordnungsgemäße

Gebahrung bei der Erstellung des Staatsvoranschlages ist.

Geradezu lächerlich war der Streit über die Vollzugsklausel. Wir haben folgende merkwürdige Situation: Das Bundesfinanzgesetz enthält die Vollzugsklausel in der Form, wie sie jetzt vom Finanz- und Budgetausschuß in Abänderung des § 3 vorgeschlagen wird. Im 1., 2. und 3. Budgetüberschreitungssetz war eine andere Vollzugsklausel enthalten, dahin gehend, daß mit dem Vollzug das Bundesministerium für Finanzen betraut ist. Im 4. Budgetüberschreitungssetz wurde sie bereits in die jetzige Form gebracht. Das Ergebnis wird also sein, daß das Bundesfinanzgesetz selbst und das 4. bis 8. Budgetüberschreitungssetz die Vollzugsklausel haben, wie sie vom Ausschuß vorgeschlagen worden ist, während das 1. bis 3. Budgetüberschreitungssetz eine andere Vollzugsklausel haben werden. Eine der beiden Vollzugsklauseln ist also falsch. Darüber, daß eine von beiden falsch ist, kann man auch durch irgendwelche Formulierungen im Ausschußbericht nicht hinwegkommen, sondern es wäre vielmehr notwendig gewesen, entweder die eine oder die andere Vollzugsklausel endgültig zugrunde zu legen. Wenn man der Meinung ist, daß die jetzt vorgeschlagene Vollzugsklausel richtig ist, dann wäre es notwendig, auch das 1., 2. und 3. Budgetüberschreitungssetz in diesem Sinne abzuändern.

Im übrigen glaube ich aber, daß der Streit um die Vollzugsklausel wohl von untergeordneter Bedeutung ist gegenüber der bedrohlichen Entwicklung des Staatshaushaltes überhaupt, wie sie sich in den letzten Monaten abzeichnet. Durch das 4. Budgetüberschreitungssetz wurde das einst in diesem Hause viel gerühmte und viel gepriesene Budget wie ein Christbaum abgeräumt, aller seiner Zierden und Reserven beraubt. Und nun zeichnet sich ab, daß das richtig ist, was wir Freiheitlichen wiederholt hier gesagt haben, nämlich daß die Einnahmen des Bundesvoranschlages maßlos überschätzt worden sind. Die Einnahmenentwicklung der ersten Monate des Jahres 1965 zeigt, daß eine beträchtliche Lücke besteht und daß diese Einnahmen weit hinter dem Voranschlag zurückbleiben. Es wird daher sicherlich in Kürze notwendig sein, entsprechende Kürzungen in diesem Budget vorzunehmen. Ich glaube also, es wäre viel wichtiger gewesen, wenn sich die Koalition statt mit dem Streit um diese Vollzugsklausel mit der Frage beschäftigt hätte, wie dieses Budget zu sanieren ist, nachdem sich herausgestellt hat, daß es nicht erfüllt werden kann. Aus diesem Grunde werden wir Freiheitlichen diesen vier Budgetüberschreitungssetzen unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur auf eine Frage näher eingehen, und zwar ist das die Frage der Bedeckung zusätzlicher Ausgaben durch vermehrte Abführung von Gewinnen der Oesterreichischen Nationalbank, da sonst, wenn man die Zusammenhänge nicht kennt, vielleicht wirklich der Eindruck entstehen könnte, hier werde auf eine neue Eingangspost hin gesündigt. Dem ist aber nicht so. Die Nationalbank hat im vergangenen Jahr um 79 Millionen Schilling mehr Gewinn abgeführt, als im Herbst vorausgesehen war, und zwar aus einer ganzen Reihe von Gründen, die die Geschäftstätigkeit und damit auch die Gewinne der Nationalbank wesentlich erhöht haben. Dazu gehören die Milliarden-Stützungsbeträge im Weltwährungsfonds und alle Manipulationen im Zusammenhang mit den Schatzscheinen, die die Gewinne der Nationalbank erhöht haben. Was mit diesen neuen Einnahmen an Ausgaben bedeckt wird, wird auf Schilling und Groschen genau abgezogen, sodaß dann, wenn der genannte Betrag erreicht ist, diese Quelle nicht mehr zur Verfügung steht. Dieser Vorwurf also trifft absolut nicht zu, daß eine Finanzierung vor sich geht, die budgetär nicht vertretbar ist. Es handelt sich um Neueinnahmen, die bei der Budgeterstellung nicht bekannt sein konnten und die nunmehr ausgegeben werden, aber nur so lange, als diese Mehreinnahmen wirklich vorhanden sind. Wenn Sie sich die bisher das Parlament durchlaufenen Novellen ansehen, werden Sie erkennen, daß dieser Betrag noch nicht erreicht ist. Er wird aber in Kürze mit den bereits im Ministerrat verabschiedeten Überschreitungsgesetzen erreicht sein.

Ich will mich jetzt nicht hier mit der Frage der Einnahmenentwicklung befassen. Ich werde zuerst die Regierung damit befassen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß keine Katastrophe droht, da das Bundesfinanzgesetz als Auftrag des Parlaments an die Bundesregierung schon die Maßnahme enthält, die zu ergreifen ist, wenn die Einnahmen zurückbleiben. Sie werden sehen, daß das Zurückbleiben der Einnahmen wahrscheinlich rund 1 Prozent der Gesamteinnahmen betragen wird. Ich glaube, daß Fehlschätzungen um 1 Prozent der Summe nicht immer zu vermeiden sind und auch keine Katastrophe heraufbeschwört wird, wenn statt der Obergrenze die Untergrenze des geschätzten Betrages erreicht wird. Das bitte nur als

Hinweis zu einem Thema, das angeschnitten wurde und das uns in der nächsten Zeit beschäftigen wird.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über die vier Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die vier vorliegenden Budgetüberschreitungsgesetze *) jeweils mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen — das 8. Budgetüberschreitungsgesetz unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung — in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (736 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine Anleihe der Österreichischen Donaukraftwerke AG. und der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) (Energieanleihegesetz 1965) (755 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln nun Punkt 10 der Tagesordnung: Energieanleihegesetz 1965.

Berichterstatter ist Herr Ing. Helbich, den ich um den Bericht bitte.

Berichterstatter Ing. Helbich: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch heuer sollen zur Finanzierung von Kraftwerksbauten Energieanleihen in der Höhe von maximal 600 Millionen Schilling begeben werden. 200 Millionen Schilling wurden bereits aufgelegt, 400 Millionen Schilling werden im Spätherbst aufgelegt werden.

Auf Grund der Mündelsicherheit der Anleihen erscheint es notwendig, gemäß § 1357 ABGB. für die Energieanleihe die Bundeshaftung zu übernehmen. Die Energieanleihe soll für folgende Programme verwendet werden: für die in Bau befindlichen Kraftwerke Durlaßboden, Garsten und Passau-Ingling sowie für die Gößüberleitung, ferner für Restarbeiten an den Donaukraftwerken Aschach und St. Pantaleon und für die neuzubeginnenden Kraftwerke Wallsee, Feistritz und das Winterspeicherwerk Zemm.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundes-

*) Die Regierungsvorlage 734 d. B. mit dem Kurztitel: 8. Budgetüberschreitungsgesetz.

Ing. Helbich

regierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage ferner, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Es wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Zingler gemeldet. Ich bitte.

Abgeordneter **Zingler** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich vor der Beschlußfassung über die Übernahme der Bundeshaftung für die Energieanleihen 1965 zum Wort gemeldet, um wieder einmal kurz über die Situation unserer Energiewirtschaft zu sprechen. Man muß von der schon vor Jahren gewonnenen Erkenntnis ausgehen, daß der Strombedarf nach wie vor steigt. Im Schnitt beträgt die Zuwachsrate jährlich rund 7 Prozent. Diese Steigerung macht es erforderlich, in den kommenden zehn Jahren praktisch alle bisher errichteten Erzeugungs-, Verteilungs- und Übertragungseinrichtungen sozusagen noch einmal zu errichten. Kurz gesagt, die Erkenntnis von der Verdoppelung gilt nach wie vor.

Bei der Elektrizitätswirtschaft ist die Anleihenpolitik nicht zuletzt die Folge spezifischer Eigenheiten, die einen grundlegenden Unterschied zwischen der Elektrizitätswirtschaft und anderen Wirtschaftssparten schaffen, bedingt durch die überaus große Kapitalintensität und lange Amortisationsdauer der Anlagen, den besonders langsamen Kapitalumschlag, das verhältnismäßig niedrige Tarifniveau und die nur bescheidenen Möglichkeiten der Selbstfinanzierung. Vor allem aber findet hier der Umstand Ausdruck, daß die Elektrizitätswirtschaft, ihrer gemeinwirtschaftlichen Aufgabe entsprechend, unter dem Zwang zur Bedarfsdeckung steht. Dieser Zwang bringt es mit sich, daß die Energiewirtschaft, wie einleitend gesagt, ständig neue Erzeugungs- und Verteilungseinrichtungen zu schaffen hat, auch dann, wenn dem einzelnen Unternehmen daraus gar kein Gewinn erwächst. Während die anderen Wirtschaftssparten in ihrer Investitionstätigkeit mehr oder weniger frei sind und sich dabei nach den Gewinnmöglichkeiten richten können, die nicht zuletzt aus der Verfügbarkeit günstiger Finanzierungsmöglichkeiten resultieren, hat die Energiewirtschaft so gut wie keine Wahl: Sie muß, wie aus dem vorhin Gesagten hervorgeht, in einem Umfang investieren, der dem Bedarfszuwachs entspricht

und mit derzeit jährlich rund 4 Milliarden Schilling die Eigenmittelaufbringung und auch die Möglichkeiten der Aufbringung billigen Fremdkapitals weit übersteigt. Sie muß daher alle ergiebigen Quellen langfristigen Geldes mobilisieren, auch die weniger günstigen — das muß auch einmal ganz offen gesagt werden — wie den inländischen Anleihemarkt. Die ebenfalls vor Jahren schon von Herrn Präsidenten Dipl.-Ing. Waldbrunner gemachte Feststellung, daß eine 1prozentige Zinserhöhung eine 10prozentige Strompreiserhöhung mit sich bringen müßte, hat nach wie vor ihre volle Gültigkeit behalten.

Wenn in der Öffentlichkeit, meist nur auf Grund kurzer Presseaussendungen, der Eindruck entsteht, der Bund habe schon wieder eine Haftung für seine Elektrizitätswirtschaft übernommen oder übernehmen müssen, weil es in diesem Wirtschaftszweig nicht so ganz klappt oder anderes mehr, so glaube ich, daß vor allem hier im Hohen Hause einige Klarstellungen vorgenommen werden müssen. Ohne Berücksichtigung anderer Gesellschaften in unserem Lande möchte ich mich jetzt kurz mit der dem Bund gehörenden Gesellschaft, der Verbundgesellschaft, befassen.

Im Verbundkonzern, der im Jahre 1947 gegründet wurde, dürften die Eigenmittel zum damaligen Zeitpunkt rund 130 Millionen Schilling betragen haben. Zum 31. Dezember 1964 betrug das Eigenkapital des Verbundkonzerns ohne Grenzkraftwerke 6,65 Milliarden Schilling. Die Rückstellungen in der Höhe von mehr als 200 Millionen Schilling und der Anteil für die Grenzkraftwerke von rund 500 Millionen Schilling machen einen weiteren Betrag von 700 Millionen Schilling aus, sodaß der Verbundkonzern mit 31. Dezember 1964 einen reinen Buchwert von rund 7,35 Milliarden Schilling aufweist. Dazu kommen stille Reserven in der Höhe von rund 1 Milliarde Schilling, in Summe also rund 8,35 Milliarden Schilling.

An Kapitaleinzahlungen des Bundes wurden von 1947 bis 1964 3,139 Milliarden Schilling geleistet. Dagegen betrug der Investitionsaufwand von 1947 bis 1964 rund 21 Milliarden Schilling. Selbst wenn man die Eigenmittel des Jahres 1947 mit 10 multipliziert — 1,3 Milliarden Schilling —, beträgt der reine Wertzuwachs der Eigenmittel des Verbundkonzerns ohne die Kapitaleinzahlungen des Bundes rund 5,21 Milliarden Schilling oder mehr als das Vierfache. Dabei ist aber nominell eine Erhöhung auf das 40fache festzustellen. Ich leite aus dem eben Ausgeführten zwingend ab, daß der Bund mit der Übernahme der Haftung praktisch keinerlei Risiko eingeht und wir daher dieser Vorlage unsere Zustimmung geben sollen.

Zingler

Nahezu der gleiche Investitionsaufwand ist in Summe auch bei den übrigen Elektrizitätsgesellschaften in unserem Lande festzustellen. Wir Österreicher haben wahrlich allen Grund, stolz auf unsere Energiewirtschaft zu sein. Sie war trotz bescheidener Mittel jederzeit in der Lage, den steigenden Strombedarf zu decken, und fand darüber hinaus mit den von ihr errichteten Anlagen in der großen technischen Welt Anerkennung und Bewunderung.

Das von der Elektrizitätswirtschaft investierte Geld trägt in mehrfacher Hinsicht für unser ganzes Land Zinsen: Erstens gibt es ohne Strom keinen technischen Fortschritt, keine Rationalisierung und letztlich auch keinen Wohlstand. Zweitens gibt sie der Bauwirtschaft, der Maschinen- und Elektroindustrie Aufträge, das heißt Beschäftigung und Brot. Drittens trägt sie erheblich dazu bei, daß die vorerwähnten Wirtschaftszweige auch im Ausland auf Grund in Österreich vollbrachter Leistungen Vertrauen und Ansehen genießen, was letztlich zu Auslandsaufträgen führt und neuerlich unsere Wirtschaft belebt.

Angesichts der von den Verantwortlichen in der gesamten Elektrizitätswirtschaft in den letzten Jahrzehnten vollbrachten Leistungen verblasse geradezu die in letzter Zeit wiederum aufflackernden Differenzen innerhalb der österreichischen Elektrizitätswirtschaft.

Ohne heute darauf näher eingehen zu wollen, möchte ich dennoch meiner Hoffnung Ausdruck geben und sagen: Regierung, Parlament, das zuständige Ministerium und die Wirtschaft selbst müssen unablässig bemüht sein, daß die gesamte Elektrizitätswirtschaft gesund und leistungsfähig bleibt, denn in dem von mir skizzierten Zeitraum der nächsten zehn Jahre müssen rund 50 Milliarden Schilling, auf heutige Preisbasis abgestellt, investiert werden, wollen wir nicht einen wirtschaftlichen Rückschlag erleiden und den unter so großen Opfern erreichten Wohlstand in Gefahr bringen.

Wir Sozialisten werden der Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen daher ab.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

11. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (730 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Liste XXXII —

Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen abgeändert wird (740 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abänderung der Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 730 der Beilagen sieht eine Abänderung der Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen vor.

Die Anlagen A, B, C und D sind entsprechend den Ergebnissen der Zollkonferenzen abzuändern. Diese Abänderungen beinhalten keine materiellen Veränderungen. Es betrifft formelle Änderungen gemäß der neuen Zollnomenklatur. Die vier Anlagen lagen authentisch nur in englischer Sprache vor. Gemäß Artikel 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes sind die Anlagen in deutscher Sprache abzufassen. Die Vorlage bringt nunmehr die Anlagen auch in deutscher Sprache.

Namens des Zollausschusses darf ich daher den Antrag stellen, der Regierungsvorlage 730 der Beilagen zuzustimmen und, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage samt Anlagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht, betreffend das Jahresprogramm 1965/66 und die Grundsätze des ERP-Fonds (757 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln nun Punkt 12 der Tagesordnung: Jahresprogramm 1965/66 und Grundsätze des ERP-Fonds.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte wieder um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink:** Hohes Haus! Die grundsätzlichen Überlegungen für den Rahmen des Jahresprogramms gehen von der Annahme aus, daß sich das Wirtschaftswachstum im Jahre 1965 wegen der schon erreichten hohen Ausnützung der Arbeitskräfte und Produktionskapazitäten etwas verlangsamen wird und die Investitionen nicht viel stärker als im Vorjahr steigen werden. Trotz einer Anspannung vor allem auf dem

Dipl.-Ing. Fink

Arbeitsmarkt kann angenommen werden, daß einer Erhöhung des Sozialprodukts um 5 Prozent im Jahre 1965 keine Schwierigkeiten entgegenstehen, wenn die Struktur der Nachfrage einigermaßen auf die des Angebotes abgestimmt ist.

Die Industrie allein beabsichtigt, ihre Kapazität im Jahre 1965 um 5 Prozent zu erweitern.

Eine maßvolle Einkommens- und Budgetpolitik bleibt allerdings besonders wichtig. Auch die Entwicklung in allernächster Zeit spricht dafür, daß eine leichte Anregung der Investitionen noch immer angezeigt erscheint. Noch im letzten Monatsbericht im Mai stellte das Institut für Wirtschaftsforschung fest, daß der Aufschwung der Investitionsgüterindustrie nachgelassen hat und ihre Produktion gegenüber dem Vorjahr nur um 2 Prozent gestiegen ist. Selbst die Maschinen- und die Elektroindustrie wurden vor allem durch den Export angeregt, konnten aber bisher ihren Inlandsabsatz nur wenig steigern. Auch die Produktion von Grundstoffen und Bergbauprodukten war mit Ausnahme von Magnesit nicht höher als im Vorjahr.

An Rückflüssen stehen dem ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 1965/66 etwa 900 Millionen Schilling zur Verfügung. In den vergangenen Jahren waren die Rückflüsse annähernd gleich groß. Da jedoch dem ERP-Fonds noch gewisse Reserven aus der Zeit zur Verfügung standen, in der die Vergabe der ERP-Mittel praktisch gesperrt war, konnten in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des ERP-Fondsgesetzes jeweils Jahresprogramme durchgeführt werden, die etwas höher als die Rückflüsse waren. Solche Reserven sind nunmehr weitestgehend aufgebraucht. Andererseits sind die Verhandlungen Österreichs mit der EWG angelaufen, und es muß damit gerechnet werden, daß der Investitionsbedarf sprunghaft ansteigen wird, sobald die Unternehmer die in Betracht kommende Lösung genauer kennen und daher ihre entscheidenden Dispositionen über Rationalisierung oder Änderung ihrer Produktion und damit auch über die Art ihrer Investitionen treffen können.

Aus diesen Gründen ist das Jahresprogramm 1965/66 im Verhältnis zu den Vorjahren etwas kleiner. Es beläuft sich auf insgesamt rund 1,2 Milliarden Schilling und ist nur um 200 Millionen Schilling niedriger als die Jahresprogramme früherer Jahre. Von den 941 Millionen Schilling Investitionskrediten entfallen 229 Millionen auf E-Wirtschaft und Fernheizkraftwerke, 374 Millionen auf Groß- und Mittelkredite in Industrie und Gewerbe, davon 64 Millionen für Mittelkredite, 106 Millionen auf den Fremdenverkehr, 70 Millionen auf den Verkehr und 162 Millionen auf die Land- und Forstwirtschaft.

Von den sonstigen Leistungen von insgesamt 269 Millionen stehen ein Indienkredit mit 104 Millionen, die Exportförderung und Starthilfe mit 80 Millionen sowie die Kredite an zwei Investitions- und Aufschließungsbanken mit je 30 Millionen an der Spitze.

Die Leistungen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer, wie Indienkredit, Exportförderung und Starthilfe, haben alle exportfördernden Charakter. So ist der Indienkredit an den Bezug österreichischer Investitionsgüter gebunden. Der Betrag für die Exportförderung soll ebenso wie die gleichen Beträge der Vorjahre dazu dienen, in Anlehnung an das Exportförderungssystem des Bundes der österreichischen Wirtschaft behilflich zu sein, auf bisher wenig erschlossenen Märkten der Entwicklungsländer Fuß fassen zu können.

Der im zweiten Wirtschaftsjahr nach Inkrafttreten des ERP-Fondsgesetzes erstmalig hierfür vorgesehene Betrag von 50 Millionen wird nach den unvermeidlichen Anlaufschwierigkeiten in den nächsten Tagen vergeben sein. Weiters ist damit zu rechnen, daß der im laufenden Wirtschaftsjahr für denselben Zweck vorgesehene Betrag von 75 Millionen Schilling für die vorliegenden Anträge bis Ende Juni des Jahres in Anspruch genommen sein wird.

Ähnliches gilt auch hinsichtlich der als Starthilfe bezeichneten Aktion, die zum Zwecke hat, österreichischen Firmen, die in Entwicklungsländern Reparatur- oder Servicestationen für österreichische Produkte, sei es allein oder in Partnerschaft mit örtlichen Unternehmungen, errichten wollen, Kreditmöglichkeiten hierfür zur Verfügung zu stellen.

Die ebenfalls vorliegenden Grundsätze enthalten die Prinzipien, nach denen im Einzelfall Kredite an die Unternehmungen der verschiedenen Sektoren der österreichischen Wirtschaft vergeben werden können. Diese Grundsätze sind im wesentlichen gleichlautend mit jenen des Vorjahres. Es wurde lediglich bei den Mittelkrediten in der Durchführung eine Erleichterung geschaffen.

Namens des Ausschusses darf ich beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und, falls eine Aussprache stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Widerspruch wird keiner erhoben.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Hohes Haus! Die Gebarung des ERP-Fonds ist

Dr. Broesigke

nach Meinung der freiheitlichen Fraktion äußerst bedenklich, und zwar aus dem Grunde, weil entgegen der Widmung der ERP-Gelder die Fondsverwaltung praktisch dem Bund ein zinsfreies Darlehen gewährt hat, das für Budgetzwecke verwendet wird. Das liegt daran, daß der Fonds bis zum heutigen Tage die Schuld, die der Bund an den ERP-Fonds hat, nicht eingetrieben hat. Es war zwar vorgesehen, daß im heurigen Budget eine gewisse Reduzierung dieser Schuld erfolgen soll, das ist aber im wesentlichen Teil durch das 4. Budgetüberschreitungsgesetz wieder rückgängig gemacht worden, wenn auch nicht durch eine ausdrückliche Darlehensgewährung, aber faktisch werden ERP-Gelder in wesentlichem Umfang zur Finanzierung des Budgets verwendet. Davon ist in dem Jahresprogramm, das nunmehr vorliegt, nichts enthalten, und insofern ist dieses Jahresprogramm schon unrichtig.

Das Jahresprogramm beruht auf § 10 des ERP-Fonds-Gesetzes. Dort wird bestimmt, daß die Geschäftsführung ein Jahresprogramm für das kommende Wirtschaftsjahr zusammen mit einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen und einem Gutachten der Oesterreichischen Nationalbank über die Auswirkungen des Jahresprogramms auf die Währungslage der Bundesregierung zur Genehmigung vorzulegen hat. Das von der Bundesregierung genehmigte Jahresprogramm ist dann dem Nationalrat vorzulegen.

Es wäre in diesem Zusammenhang für das Hohe Haus sehr interessant, nicht nur das Jahresprogramm vorliegen zu haben, sondern auch die Stellungnahme, die das Bundesministerium für Finanzen zu diesem Jahresprogramm abgegeben hat, vor allem aber das Gutachten der Oesterreichischen Nationalbank über die Auswirkungen des Jahresprogramms auf die Währungslage. Tatsächlich haben wir aber nur einige runde Zahlen. Es wird gesagt, 900 Millionen Schilling wären die Rückflüsse an den ERP-Fonds, und 1200 Millionen Schilling könnten ohne Gefährdung der Währung, also ohne Steigerung der Liquidität, als Darlehen gegeben werden. Wenn es hieße, 1300 oder 1400 Millionen, müßten wir das genauso zur Kenntnis nehmen, ohne daß es fachlich in irgendeiner Weise begründet ist. Das, glaube ich, ist bei einer Maßnahme von immerhin großer Tragweite ein wesentlicher Fehler.

Ich möchte aber auch aufzeigen, daß dieses Programm zumindest in den vergangenen Jahren weitgehend Zahlen enthalten hat, die man landläufig als Hausnummern zu bezeichnen pflegt. Ich führe nur ein Beispiel an: Im Jahresprogramm wird unter Exportförderung und

Starthilfe — gemeint ist: für die Entwicklungsländer — für das heurige Jahr, also für das Jahr 1965/66, ein Betrag von 80 Millionen Schilling ausgewiesen. Im Jahre 1963/64 waren es 50 Millionen, für das Wirtschaftsjahr 1964/65 75 Millionen Schilling; für diese beiden Wirtschaftsjahre zusammen also 125 Millionen Schilling, die laut dem dem Nationalrat vorgelegten Programm vorgesehen waren. Wie sah es aber wirklich aus?

In Wirklichkeit wurden in diesen beiden Wirtschaftsjahren, zumindest bis zum heutigen Tag, nur 12 Millionen, also nicht einmal 10 Prozent, unter diesem Titel verwendet. Im Ausschuß wurde gesagt, daß nun bereits Bindungen bestünden. Ich kann mir unter solchen Bindungen nichts Konkretes vorstellen. Es gibt bei der ERP-Fondsgebarung doch nur die Möglichkeit: Entweder es wurde ein Darlehen gewährt, oder es wurde kein Darlehen gewährt. Bis zum heutigen Tag wurden also nur diese 12 Millionen Schilling aufgewendet. Ich will gar nicht zur Frage Stellung nehmen, ob das wirtschaftlich berechtigt war oder nicht. Faktisch ist aber daraus abzuleiten, daß die Jahresprogramme, die hier vorgelegt wurden, unrichtig gewesen sind oder zumindest nicht mit jener Sorgfalt ausgearbeitet wurden, auf die dieses Hohe Haus Anspruch hat. Aus diesem Grunde werden wir auch diesem Jahresprogramm unsere Zustimmung nicht erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1964 (741 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1964.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Populorum. Ich bitte.

Berichterstatter Populorum: Hohes Haus! Die Bedeutung der Verkehrs-Arbeitsinspektion

Populorum

wird schon dadurch unterstrichen, daß das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft gesetzlich verhalten ist, dem Hohen Haus jährlich einen Bericht über die Tätigkeit dieser Einrichtung vorzulegen. Dieser Bericht liegt nun vor, und aus ihm ist die umfassende Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1964 zu entnehmen.

In den Unternehmungen, wie in den Betrieben der Eisenbahnen, so auch der Bundesbahnen, der Straßenbahnen und der Kraftfahrbetriebe, in den Dienststellen der Post- und Telegraphenverwaltung, bei den Seilbahnen und schließlich bei der Schiff- und Luftfahrt, sind im Berichtsjahr 1964 insgesamt 160.657 Bedienstete beschäftigt gewesen, das ist etwas mehr als im Jahre 1963.

Durch die Ausweitung der gesamten Wirtschaft ergibt sich natürlich auch ein größeres Verkehrsaufkommen, welches weit größer war als die geringfügige Erhöhung des Personalstandes in den einzelnen Dienstzweigen. So sind bei den Eisenbahnen insgesamt 98.014 Bedienstete, davon bei den Bundesbahnen 77.283, bei den Kraftfahrbetrieben 9557, bei der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung 47.126, bei der Schifffahrt 3881 und bei der Luftfahrt 2079 Bedienstete beschäftigt. Alle diese Bediensteten unterliegen hinsichtlich des Dienstnehmerschutzes der Überwachung durch die Verkehrs-Arbeitsinspektion. Im Jahre 1964 scheinen, wie aus dem Bericht zu entnehmen ist, bei all den genannten Verkehrsträgern 10.933 Betriebe beziehungsweise Dienststellen auf, das sind um 612 Betriebe beziehungsweise Dienststellen mehr als 1963, also eine Vermehrung der Dienststellen beziehungsweise der Betriebe.

Im Berichtsjahr wurden 2502 Inspektionen von der Verkehrs-Arbeitsinspektion durchgeführt und dabei 2446 Betriebe beziehungsweise Dienststellen besichtigt, auch etwas mehr als im Jahr 1963. Dadurch wurden 69.068 Dienstnehmer all dieser genannten Verkehrsträger erfaßt, das sind 43 Prozent, das heißt also, daß beinahe die Hälfte dieser Beschäftigten von der Verkehrs-Arbeitsinspektion überwacht wurde.

Bei diesen Inspektionen wurden — das ist ja die wesentliche Aufgabe der Arbeitsinspektion — insgesamt 9807 Mängel festgestellt, davon insbesondere in Arbeitsräumen und Betriebsgebäuden 6334 — das ist immer der größte Anteil —, bei Schutzeinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen, die nicht ganz den Vorschriften entsprechen haben, 1066, bei Eisenbahnanlagen 1204. Somit hat sich durch die erhöhte Tätigkeit der Verkehrs-

Arbeitsinspektion die Zahl der festgestellten Mängel um 23 Prozent erhöht.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug im Jahre 1964 11.742 gegenüber 11.869 im Jahr 1963, also eine geringfügige Verminderung, welcher Umstand angesichts des erhöhten Verkehrsaufkommens zweifellos als beachtlich zu betrachten ist. Von den gemeldeten Unfällen entfiel der größere Teil, nämlich 7167 Unfälle, wie immer auf den größten Verkehrsträger, auf die Österreichischen Bundesbahnen.

Bedauerlicherweise ist die Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle gegenüber dem Jahr 1963 im Gegensatz zu der im allgemeinen verminderten Zahl von Unfällen von 44 auf 49 Fälle gestiegen, wobei allein bei den Bundesbahnen 33 Todesopfer zu beklagen sind. Unter diesen 49 tödlichen Unfällen sind auch 14 Wegunfälle zu verzeichnen, die sich auf dem Weg zum Dienst oder vom Dienort nach Hause und vorwiegend durch die Motorisierung ereignet haben.

Eine Reihe bemerkenswerter Unfälle wird in dem vorliegenden Bericht dargestellt, woraus man immer wieder entnehmen kann, daß menschliches Versagen und Nichtbeachtung der Vorschriften in den Vordergrund treten.

In den Aufgabenbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates gehören aber auch die Begutachtung technischer Anlagen, die Prüfung und Förderung betriebshygienischer Einrichtungen, die Überwachung aufscheinender Berufskrankheiten sowie vor allem die Mitarbeit in der Unfallverhütung, zu welchem Zweck es immer wieder Tagungen und Besprechungen mit den einzelnen Institutionen, vor allem mit den Sozialversicherungsträgern, gibt.

Im Zuge der technischen Entwicklung gewinnt natürlich die Obsorge um den Schutz der Dienstnehmer vor Unfall und Berufskrankheiten immer größere Bedeutung.

Im Bericht wird einleitend darauf hingewiesen, daß sich der an sich sehr bescheidene Personalstand des Arbeitsinspektorates von 20 auf 18 Bedienstete vermindert hat. Daß mit dem verminderten Stand trotzdem größere Aufgaben bewältigt werden konnten, war nur deshalb möglich, weil es ein bereits sehr gut eingearbeitetes Team ist, das in der Lage war, den Inspektionsbereich noch mehr auszuweiten. Zwei Posten sind noch unbesetzt, und zwar technische, der Posten eines Diplomingenieurs und der eines Mittelschultechnikers.

Es darf in diesem Zusammenhang gesagt werden, daß natürlich die besten Fachleute zur Erfüllung dieser Aufgaben herangezogen werden sollen, weil sie sehr umfassend, ja

Populorum

universell ausgebildet sein müssen, um ihre Aufgaben in all den Zweigen der Verkehrsträger entsprechend erfüllen zu können.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat für seine beachtlichen Leistungen den Dank aussprechen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1964 in der Sitzung vom 26. Mai 1965 beraten. Nach einer kurzen Debatte, in der erschöpfend auf gestellte Anfragen Auskunft erteilt wurde, hat der Ausschuß diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ersuche ich das Hohe Haus, den Bericht über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1964 zur Kenntnis zu nehmen.

Gegebenenfalls bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Wortmeldungen liegen keine vor. Wir stimmen ab. (Abg. Dr. Hurdes: Bravo! — Heiterkeit.)

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums einstimmig zur Kenntnis genommen.

14. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den Verlauf der Abrüstungsverhandlungen im Jahre 1964 (693 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 14. und letzten Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den Verlauf der Abrüstungsverhandlungen im Jahre 1964.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mark. Ich bitte.

Berichterstatter **Mark**: Hohes Haus! Der Bericht über den Verlauf der Abrüstungsverhandlungen umfaßt den Zeitraum des Jahres 1964. Nach der XVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurden die Genfer Abrüstungsverhandlungen wieder aufgenommen. Sie standen im Zeichen der Entspannung, die nach dem Moskauer Vertrag über die teilweise Einstellung der Kernwaffenversuche zum Durchbruch gekommen ist.

Der Bericht ist in drei Abschnitte gegliedert:

Der I. Abschnitt behandelt die Pläne für eine allgemeine und vollständige Abrüstung.

Der II. Abschnitt beschäftigt sich mit Vorschlägen für besondere Maßnahmen.

Der III. Abschnitt versucht, gewisse Konklusionen zu ziehen. Er stellt fest, daß sich die Positionen der beiden wichtigsten Partner in den wesentlichen Punkten nicht geändert haben, sodaß von einem Fortschritt oder einer Annäherung nicht gesprochen werden kann, daß aber trotzdem die Nützlichkeit der Verhandlungen in diesem Jahr nicht in Zweifel gezogen werden kann.

Der Bericht umfaßt, wie ich schon gesagt habe, den Zeitraum des Jahres 1964. In der Zwischenzeit sind aber bekanntlich eine Reihe von Entwicklungen eingetreten, die im Bericht nicht erwähnt sind. Vielleicht ist es dem Herrn Minister möglich, das Haus ergänzend darüber zu informieren.

Der Außenpolitische Ausschuß hat sich mit dem Bericht beschäftigt und einstimmig beschlossen, dem Haus die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen. Ich bitte, diesem Antrag des Ausschusses nachzukommen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zu einer Erklärung hat sich Herr Bundesminister Dr. Kreisky gemeldet. Ich bitte.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kreisky**: Herr Präsident! Hohes Haus! In diesem Hause ist — jedenfalls nicht während der letzten sechs Jahre — über Abrüstungsfragen im konkreten noch nicht gesprochen worden. Es erscheint mir daher notwendig, im Anschluß an den Bericht, der dem Hohen Hause vorliegt, einige ergänzende Bemerkungen zu machen, weil österreichische Delegationen bei den Vereinten Nationen und vor allem der österreichische Vertreter bei den Vereinten Nationen in den Abrüstungsgesprächen doch immerhin eine beachtenswerte Rolle spielen und es schwer zu verstehen ist, daß eine so wichtige internationale Frage bisher noch niemals in etwas ausführlicher Weise hier im Hause behandelt wurde.

Ich will auch heute dem Hohen Hause eine ausführliche und vor allem allzu theoretische Darlegung ersparen. Ich möchte aber als Begründung für das, was ich jetzt vorbringen werde, auf folgenden Umstand hinweisen: Immer wieder wenden sich führende Wissenschaftler, führende Persönlichkeiten der Atomenergiebehörden an uns mit dem Ersuchen, an den Bemühungen neutraler und paktfreier Staaten teilzunehmen und vor allem in Fragen der nuklearen Abrüstung stärker in Erscheinung zu treten.

Die Bundesregierung ist sich vollkommen darüber im klaren, wie begrenzt ihre Möglichkeiten sind, sie muß sich aber andererseits auch darüber klar sein, daß wir uns auf Grund des moralischen Gewichtes unseres Landes, das wesentlich größer ist, als dem Umfang

Bundesminister Dr. Kreisky

und der Einwohnerzahl entsprechen würde, auf die Dauer von einer Teilnahme an diesen Bestrebungen nicht vollkommen fernhalten können.

Im Bericht ist schon angeführt worden, daß die Vereinbarung über die Einstellung der Atomwaffenversuche einen bedeutenden Erfolg auf dem Wege der Abrüstung darstellt. Ich möchte nun dem Hohen Haus eine Information geben, die mir besonders wesentlich zu sein scheint, und gleichzeitig hinzufügen, daß Außenminister anderer Staaten ihre Parlamente im gleichen Sinne über den Inhalt dieser Publikation unterrichtet haben.

Ich werde einige Sätze aus einem sehr bedeutungsvollen Aufsatz in einer der bedeutendsten wissenschaftlichen Zeitschriften der Vereinigten Staaten wiedergeben. Ich tue das in den Worten der Autoren, weil sie über bessere Sachkenntnis verfügen, als sie mir zur Verfügung steht. Die beiden bedeutenden Wissenschaftler Jerome Wiesner und Herbert York — der eine der wissenschaftliche Berater Eisenhowers, der andere der wissenschaftliche Berater Kennedys — haben sich entschlossen, gemeinsam in der von mir erwähnten Zeitschrift einen Artikel zu veröffentlichen, der sehr wichtig ist und, wie ich glaube, gerade für im politischen Leben tätige Menschen von beträchtlicher Bedeutung ist.

Die beiden Wissenschaftler stellen fest, daß sich bis zum August 1963 eine Verseuchung der Atmosphäre durch Spaltungsprodukte und sekundäre Strahlungsprodukte, vor allem durch den langlebigen Kohlenstoff 14, in einem Ausmaße vollzogen hat, das viele Biologen beunruhigt. Sie stellen fest, daß sich nach dem Abschluß dieses Abkommens über die Einstellung der Atombombenversuche diese Kurve nun abzuflachen beginnt und daß man im wahrsten Sinne des Wortes auch von einer Verbesserung der Atmosphäre der Welt sprechen kann, also nicht nur im politischen, sondern auch im naturwissenschaftlichen Sinn. Die Erwartungen, die an diesen Vertrag geknüpft wurden, haben sich also erfüllt.

Sie sagen weiter, daß sie sich in ihrer Abhandlung nicht auf geheime Informationen stützen, sagen aber dann, daß sie, wenn sie, da sie Zugang zu diesen geheimen Informationen haben, diesen Artikel auf Grund der geheimen Informationen schreiben müßten, nicht anders schreiben würden. Das heißt auf gut deutsch gesagt, daß sie diesen Artikel im Lichte aller ihrer Erfahrungen verfaßt haben. Sie stellen fest, daß ein sowjetischer Wehrtechniker von gleichem wissenschaftlichem Niveau wie dem, über das sie beide verfügen, wahrscheinlich einen Aufsatz gleichen Inhalts schreiben würde.

Sie stellen weiters fest, daß sich im Laufe der Entwicklung von der Fliegerbombe des zweiten Weltkrieges, die einen ganzen Häuserblock zerstören konnte, bis zur thermonuklearen Bombe die Gewalt der militärischen Sprengstoffe, wie sie wörtlich sagen, millionenfach vergrößert hat. Die für die Beförderung von Massenzerstörungswaffen aus der einen Hemisphäre in die andere erforderliche Zeit ist von 20 Stunden auf 30 Minuten zurückgegangen. Die Wirkung einer 1 Megatonnen-Bombe ist schon ungefähr 50 mal größer als die Bombe, die in Hiroshima hunderttausend Opfer verursachte, und 10 Megatonnen liegen in der gleichen Größenordnung wie die Gesamtsumme aller in sämtlichen bisherigen Kriegen verwendeten hochbrisanten Sprengstoffe.

Sie kommen zu dem Schluß, daß, gleichgültig, was die Staatsmänner, Militärs und Moralisten auf beiden Seiten jeweils vom Volkscharakter, den Fähigkeiten und der Moral der anderen Seite denken mögen, gleichgültig, mit welchen Argumenten darüber diskutiert wird, wer aggressiv ist oder wer nicht, wer vernünftig ist oder wer nicht, die militärischen Planer auf beiden Seiten mit der Möglichkeit rechnen, mit ihr rechnen müssen, daß die andere Seite zuerst angreift.

Sie kommen weiters — ich erlasse Ihnen viele andere und sehr interessante Überlegungen — zu dem Schluß, daß man, falls für alle technischen Möglichkeiten zur Verbesserung der militärischen Wirksamkeit einer offensiven Raketenstreitmacht Versuche erforderlich sind, in diesen Versuchen zu keinen anderen Resultaten gelangen kann, als wenn man sie nicht unternimmt, also wenn man sie unterläßt. Sie wollen damit zum Ausdruck bringen, daß eine Erweiterung dieser wichtigen internationalen Vereinbarung auf Versuche unter der Erde zweckmäßig ist, notwendig ist und jedenfalls die Wehrkraft des betreffenden Landes nicht beeinflussen würde.

Sie stellen weiters fest, daß man bei den Versuchen zu Verfeinerungen, bei den Versuchen, zu einer Verringerung der Kosten zu kommen, bisher sehr wenig Resultate erzielt hat, und sie kommen zu der interessanten Feststellung, daß es gar nicht so wesentlich ist, sich um eine Verbilligung und Vereinfachung dieser Rüstungen zu bemühen, weil nämlich dann die Gefahr bestünde, daß noch mehr Staaten, auch kleine Staaten in der Welt, in den Besitz dieser gefährlichen Waffen kommen könnten. Sie sagen zum Beispiel, daß es ein Glück ist, daß die „Neutronenbombe“, also eine reine Fusionsbombe, nicht besteht, nicht existiert. Es ist ein Glück, daß dieses theoretisch mögliche Gerät — die Sterne sind reine Fusionssysteme —

Bundesminister Dr. Kreisky

so ungemein schwer herzustellen ist. Wenn es relativ einfach wäre, dann könnte seine Entwicklung den kleinsten und ärmsten Mächten der Welt den Weg zur thermonuklearen Rüstung freimachen. Die Vereinigten Staaten mit ihren hohen Investitionen auf allen Gebieten der Spaltungs- und Kernverschmelzungstechnik wären die letzte Nation, die diese Entwicklung begrüßen würde, und sie sollten die letzte sein, die sie fördert.

Unterirdische Tests sind auch durch ihren Beitrag zur potentiellen friedlichen Nutzung der Kernsprengstoffe gerechtfertigt, aber auch hier glauben die beiden Gelehrten, daß man dieses Opfer eines Verzichts auf diese Versuche bringen müßte.

Sie kommen zu einer weiteren interessanten Feststellung. Während des zweiten Weltkrieges verlor in der Luftschlacht um England der Abschluß von nur 10 Prozent der angreifenden Kräfte den Verteidigern den Sieg, das heißt die erfolgreiche Abwehr. Ein Ausfall dieser Größe, also dieser 10 Prozent, genügt, dem deutschen Angriff auf Großbritannien Einhalt zu gebieten, weil er bedeutete, daß ein Waffentransportsystem — Bombe und Mannschaft — im Durchschnitt nur 10 „Nutlasten“ hochbrisanten Sprengstoffe ans Ziel bringen konnte. War es nun früher ein Ausfall von nur 10 Prozent, der die Anstrengungen des Verteidigers mit Erfolg krönte, so würde heute ein Durchbruch von nur 10 Prozent, entsprechend also einer Ausfallsrate von 90 Prozent, dem Angreifer einen vollständigen und durchschlagenden Erfolg sichern. Diese beiden Verhältniszahlen verhalten sich demgemäß zueinander wie 100 zu 1. In diesem Sinne kann man sagen — so sagen die beiden Forscher —, daß die Aufgabe der Verteidigung um zwei Größenordnungen schwieriger geworden ist.

Der Verteidiger muß also darauf vorbereitet sein, sämtliche möglichen Ziele zu verteidigen, der Angreifer kann die Verteidigung selbst attackieren. Dann haben, sobald eine Waffe durchkommt, die anderen freie Bahn. „Die Hoffnungslosigkeit“ — ich zitiere jetzt wörtlich — „der Aufgabe des Verteidigers zeigt sich sogar jetzt, da es im Rüstungswettlauf zu einem ‚Patt‘ gekommen ist.“ Diese grundsätzlichen Bemerkungen finden ihre kostspielige Veranschaulichung in der Entwicklung und Veralterung zweier bedeutender Verteidigungssysteme der USA. Sie kommen dann zu dem Schluß, daß dasselbe offenbar für die Sowjetunion gilt.

Ich erspare Ihnen jetzt wieder weitere Einzelheiten, ich möchte Ihnen aber die Konklusion nicht vorenthalten. Die beiden wirklichen Kenner der Situation kommen zu

der Feststellung, daß auch das beste Verteidigungssystem, das im Augenblick gefunden werden kann, in dem Augenblick, in dem es zum Tragen kommt, nicht mehr wirksam ist, weil die technische Entwicklung der Verwirklichung dieses Verteidigungssystems weit vorseilt. So stellen sie fest, daß man heute über ein Verteidigungssystem verfügt, das für die Waffen der fünfziger Jahre ausreichen würde, aber nicht mehr für die Waffen der sechziger Jahre.

In unerbittlicher Übereinstimmung mit der Phasenverschiebung der Verteidigung hätte die Bevölkerung der USA ein Jahrzehnt zu spät durch ein System verteidigt werden sollen, das im Prinzip — man bezweifelt, ob in der Praxis — vielleicht gegen die Raketen der frühen sechziger Jahre wirksam gewesen wäre, und die beiden nennen diesen Wettlauf zwischen Verteidigung und Angriff den Wettlauf zwischen Hase und Igel.

Sie kommen dann zu dem Schluß, daß es gegen Angriffe eigentlich keinen wirklichen Schutz gibt, daß alle vorhandenen Bunkersysteme bestenfalls einen Schutz gegen den sogenannten „Fallout“ bieten, daß man aber gegen alle anderen Folgen eines solchen Angriffs vollkommen machtlos ist, gegen Druckwellen, Feuerstürme und ähnliches. Es bleibt also, wenn man mit dem Leben davonkommt, nicht viel für einen übrig, was es wert machen könnte, das Leben weiterzuführen.

Meine Damen und Herren! Ich teile Ihnen das mit, weil ich glaube, daß es in Kenntnis dieser Umstände, die unbestritten sind und die in den Vereinigten Staaten veröffentlicht wurden und die natürlich in gleichem Maße für alle anderen Staaten gelten, notwendig ist, die Bemühungen um die Abrüstung zu verstärken, und daß diese Bemühungen umso größer sein müssen, wenn es sich zeigt — wie das in den letzten Jahren der Fall war —, daß neue Atomkräfte entstehen, die nicht bereit sind, an den bisher verwirklichten Maßnahmen teilzunehmen.

Die Abrüstungsverhandlungen haben nun im Lichte dieser technischen Entwicklung einen äußerst unbefriedigenden Verlauf auf allen anderen Gebieten genommen. Die Abrüstungsverhandlungen werden in einer sogenannten Achtzehner-Kommission in Genf geführt; darüber habe ich schon berichtet. Frankreich ist bisher diesen Verhandlungen ferngeblieben.

In einem Augenblick einer gewissen Stagnation hat man nun den Vorschlag gemacht, die Abrüstungsverhandlungen nach New York zu verlegen und sie in der sogenannten Großen Kommission weiterzuführen; das ist eine Kommission, an der sämtliche Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen beteiligt sind, also

4440

Nationalrat X. GP. — 81. Sitzung — 10. Juni 1965

Bundesminister Dr. Kreisky

auch Österreich. Diese Kommission ist im April zusammengetreten. Ihre Tagung ist noch nicht abgeschlossen. Bei der bisherigen Diskussion sind zwei Forderungen im Vordergrund gestanden, und deshalb habe ich eingangs diese Information dem Hohen Hause gegeben: die Einstellung sämtlicher Kernwaffenversuche, das heißt die Ausdehnung des Moskauer Vertrages auch auf unterirdische Versuche, und die Verhinderung einer weiteren Verbreitung von Kernwaffen, das heißt die Verhinderung, daß neue Staaten in den Besitz von Atomwaffen kommen oder solche erzeugen.

Die erste Forderung scheint einer Verwirklichung deshalb nähergerückt zu sein, weil die technischen Möglichkeiten, unterirdische Versuche zu kontrollieren, gegenwärtig wesentlich besser sind, als das noch vor ein paar Jahren der Fall war, sodaß somit rein technisch ein solches Abkommen abgeschlossen und seine Einhaltung auch gewährleistet werden könnte. Im Augenblick besteht allerdings eine sehr eindeutige Ablehnung dieser Bemühungen. Wir konnten vor allem eine eindeutige Ablehnung dieser Bemühungen auf Seiten Frankreichs und des kommunistischen China feststellen.

Ein Abkommen über die Nichtweitergabe von Kernwaffen wieder wurde nicht nur von den USA, Großbritannien und der Sowjetunion, sondern auch von zahlreichen blockfreien Staaten, unter ihnen Indien, Schweden, Irland et cetera, befürwortet. Diese Staaten gaben die Erklärung ab, daß sie, wenn es zu einer solchen Vereinbarung käme — also zu einer Vereinbarung über die Nichtweitergabe —, ihrerseits bereit wären, auf die Erzeugung von Kernwaffen zu verzichten. Nun könnte man hierüber vielleicht lächeln und fragen: Haben denn diese kleinen Staaten die Möglichkeit, Kernwaffen zu erzeugen? Unter den genannten Staaten haben mindestens zwei in absehbarer Zeit diese Möglichkeit, nämlich Indien und Schweden! Das ist also schon eine Zusage, die von einiger Bedeutung ist.

Da sich im Verlauf der Debatte der Abrüstungskommission immer deutlicher gezeigt hat, daß man in diesem Gremium der 114 Mitglieder nur schwer zu echten und sachlichen Verhandlungen kommen kann, haben sich gerade in den letzten Tagen die Bemühungen verstärkt, wieder in das Gremium der 18 zurückzukehren. In diesem Sinne hat sich

auch der österreichische Vertreter in New York, Botschafter Waldheim, geäußert. Diese Anregung ging auf einen Antrag von 25 Staaten zurück. Es macht den Eindruck, daß man allmählich auch auf sowjetischer Seite zu der Erkenntnis kommt, daß die Verhandlungen in dem kleineren Gremium aussichtsreicher zu sein scheinen als in diesem großen, das ja nicht freigehalten werden kann von Propaganda und von propagandistischen und demagogischen Anträgen.

Es geht also konkret um folgende Maßnahmen:

die Ausdehnung des Moskauer Vertrages auf sämtliche Kernwaffenversuche,

die Ausarbeitung eines Vertrages zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung von Kernwaffen und

die weitere Prüfung der Abkommensentwürfe über eine allgemeine und vollständige Abrüstung sowie der Vorschläge für konkrete Sofortmaßnahmen auf diesem Gebiete.

Der österreichische Vertreter bei den Vereinten Nationen hat in einer Rede vor der Abrüstungskommission am 9. Juni das österreichische Interesse an einem raschen und effektiven Fortschritt der Abrüstungsverhandlungen neuerlich unterstrichen.

Ich habe mir erlaubt, diese ergänzenden Bemerkungen zu dem hier vorliegenden Bericht dem Hohen Hause vorzutragen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke.

Zum Wort hat sich von den Abgeordneten niemand gemeldet. Ich frage aber vorsichtigerweise, ob sich nach den zusätzlichen Erklärungen des Herrn Bundesministers jemand von den Damen und Herren zum Worte meldet. — Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 23. Juni, 11 Uhr vormittag, statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr